

Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft



Geschäftsbericht 1991

Nr.128 Oktober 1992

**Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft**

Tagungsbroschüre 1991

Landwirtschaft 20 Jahre nach dem 2. Weltkrieg

Die Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern

Produktion und Export

Die Schweizerische Eidgenossenschaft
Schweizerische Eidgenossenschaft
Schweizerische Eidgenossenschaft
Schweizerische Eidgenossenschaft
Schweizerische Eidgenossenschaft

Aufgaben der SWIL Industrie und Landwirtschaft

Geschäftsbericht 1991

Nr. 128 Oktober 1992

Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft

Postfach 6431, Schützengasse 30, 8023 Zürich
Telephon 01 / 211 48 50 Telefax 01 / 211 07 85

Melioration Raumplanung Landerwerb Hochbau

Zweigbüros: Aarau, Frauenfeld, Meisberg/BE

A Inhaltsverzeichnis	Seite
Aus der Vergangenheit lernen, anstelle eines Vowortes	1
Tagungsthema 1991:	
Landwirtschaft zwischen Natur und Markt	
Prof. Dr. H. Chr. Binswanger, St. Gallen <i>Tagungsreferat anlässlich der Hauptversammlung 1991</i>	7
Podiumsdiskussion zum Tagungsthema Kurzbeiträge der Teilnehmer: Christof Dietler, Regina Flury von Arx, Margrit Krüger, Aldo Matteucci, Raimund Rodewald	27
Aufgaben der SVIL innerhalb Wirtschaft und Gesellschaft	
Richtlinienpapier von der Hauptversammlung beschlossen am 31. Oktober 1991	37
Hauptversammlung 1991	47
Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle 1991	51
Rechnungsabschluss 1991	55
Fürsorgestiftung der SVIL	57
Organe der Vereinigung	59
Mitgliederverzeichnis	63

Aus der Vergangenheit lernen

1991

Gedächtnisjahr der Entstehung unserer Eidgenossenschaft

Der **Geschäftsbericht 1991** ist einfacher gestaltet. Wir greifen zurück auf das Format, welches von 1918 bis 1974 im bewährten Gebrauch war. Bedeutet das neue 'alte' Format etwa, dass die SVIL sich an der Vergangenheit orientieren will? Müssen wir nicht viel eher nach vorne blicken "in unserer schnell sich verändernden Welt"? Steht für die SVIL eine Wende überhaupt zur Diskussion?

Die SVIL ist der lebendige Beweis dafür, dass unsere Bemühungen um Rückversicherung im eigenen Boden als Ernährungsgrundlage nicht allein im Anbauplan Wahlen liegen, sondern viel früher bereits 1918 (Datum der Gründung der SVIL) anzusetzen sind. Dies passt zwar nicht ins Konzept heute gängiger agrarkritischer Darstellungen, die alles auf das Landwirtschaftsgesetz von 1951 zuspitzen.

Damals, am Ende des Ersten Weltkrieges wurde von den Gründern der SVIL erkannt, dass die Schweiz die Modernisierung ihrer Landwirtschaft nachholen musste. Bis zum Ersten Weltkrieg war die Schweiz neben England das am meisten dem Freihandel verpflichtete Land Europas. Und eben gerade vor der Tatsache absoluter wirtschaftlicher Offenheit entstand die notwendige Gewissheit, dass wir auf eine eigene Landwirtschaft nicht

verzichten können. Wir betonen nochmals: dies war 1918 und die Initiative kam aus der Industrie!

Ist diese Erkenntnis noch aktuell, oder veraltet?

Heute wird die Sache oft so dargestellt, als sei das Interesse an einer eigenen Landwirtschaft aus dem Geist der Zeit um den 2. Weltkrieg entsprungen und die Erhaltung der Landwirtschaft eine lineare Fortschreibung des Reduit-Gedankens.

Dass seit Ende der 50-er Jahre Landwirtschaftspolitik in etwas zu linearer Form betrieben wurde, mag ja teilweise stimmen. Soll einer aber zeigen, wie man in unserer topographisch, klimatisch und kulturell vielgestaltigen Schweiz bessere Agrarpolitik hätte machen können, ausser man hätte schon damals die schrittweise Rückanpassung der Schweizer Landwirtschaft an westeuropäische oder Weltmarktverhältnisse in Erwägung gezogen - und somit schon damals und nicht erst heute - die Preisgabe unserer Landwirtschaft als Lebens- und Ernährungsversicherung verlangt.

Im Vordergrund des heutigen Veränderungswillens steht das Vertrauen in die räumliche Arbeitsteilung. Da andere Gebiete in Europa für die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion viel geeigneter sind, wird die Ernährungssicherung durch eine Landwirtschaft innerhalb unserer Grenzen als unverhältnismässiger Aufwand zunehmend kritisiert. Das Bekenntnis zur eigenen Landwirtschaft soll ersetzt werden durch das Bekenntnis zur eigenen Landschaft. Landschaft lässt sich billiger

pflügen als die gleiche Fläche landwirtschaftlich mit teuren Strukturen betreiben. Zusätzlich wird als Ersatz für das verlorene Einkommen aus der Landwirtschaft die Hoffnung auf zahlreiche Vermarktungsmöglichkeiten der Landschaft gelenkt. Die bisherige Unterstützung einer flächendeckenden Landwirtschaft mausert sich auch bei den Mentoren der Neuen Agrarpolitik bereits zum tautologischen Bekenntnis für eine «flächendeckenden Landschaft», zu der man stehe. Und schliesslich, - so die vereinfachende Vorstellungen passionierter Agrarkritiker - sei nicht mehr bewirtschaftetes Landwirtschaftsland ein Rückgewinn von "Natur" und somit ein Fortschritt. Der Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche sei gleichsam eine Chance. Dabei wird geflüchtig übersehen, dass eine Extensivierung am einen Ort nur durch eine Intensivierung andernorts erkaufte werden kann.

Das alte Argument des Freihandels, die Wirtschaftsräume nach ihren Möglichkeiten der komparativen Kostenvorteile zu spezialisieren, lebt wieder auf und soll auch auf die Landwirtschaft uneingeschränkte Anwendung finden. Dahinter steht die Hoffnung, das stagnierende Wirtschaftswachstum durch ein «clearing of estates» also durch eine breit angelegte Kapitalvernichtung im ländlichen Raum wieder in Gang bringen zu können. In diesem Prozess beginnt der Naturschutz die eigentliche Natur zu verdecken. Genauso wie die Warenwerte ist auch die Kulturlandschaft eine durch die Menschen und ihre wirtschaft-

lichen und kulturellen Verhältnisse vermittelte Welt. Wenn ein Kilogramm Ananas einen Franken und fünfzig Rappen kostet anstatt 80 Franken, dann beweist das, dass die Ware nicht ihren wahren Wert widerspiegelt sondern von gewissen Verhältnissen von Produktion und Transportkosten bestimmt sind, die den Konsumenten zu falschem Handeln verleiten. Der Konsument kauft die teureren Schweizer Äpfel nicht und beginnt nun seinerseits unsere Landwirtschaft dadurch wirtschaftlich in die Enge zu treiben. Die traditionellen Obstbäume verschwinden und derselbe Konsument führt nun Klage gegen die Landwirtschaft, welche die Natur schädige. Derselbe Konsument verlangt nun nach Biotopen in seiner Umgebung wogegen äquatoriale Tropenwälder aus wirtschaftlichen Gründen, die wiederum mit unserer entwickelten Wirtschaft zusammenhängen, zerstört werden. So verdeckt unsere eigene Biotoppflege den realen weltweiten Vorgang der Naturzerstörung, der genauso wirtschaftliche Ursachen hat, wie das Verschwinden der Hochstammobstbäume auf unseren Fluren. Die Sache hat eine globale Dimension, wenn wir sehen, dass die Artenvielfalt auf der Welt ständig von den äquatorialen Regenwäldern aus gespiesen wird und gegen die Pole wandert und dass die Verteidigung der Artenvielfalt in der gemässigten Zone an der Peripherie der genetischen Zentren dieser Welt aussichtslos ist, wenn unterdessen die genetischen Hauptreservoirs im äquatorialen Gürtel der Erde verschwinden. Wenn die entwickelten Industrieländer die

Aufgabe haben, Wissenschaft und Technik bereitzustellen, damit die Menschheit sich auf dieser Welt dauerhaft einrichten kann und wenn es wahr ist, dass diese Entwicklung Opfer verlangt, dann müssen wir als wichtigstes Verhaltenskriterium auf die Reversibilität, das heisst, auf die Umkehrbarkeit der Schäden achten. Wir dürfen den Wachstumsprozess nicht überstrapazieren, sodass wir Gewonnenes wieder verlieren. So kann auch der "Naturschutz", der die wirtschaftlichen Zusammenhänge, denen Natur weltweit unterworfen ist, übergeht, ungewollt den Blick auf die Natur, die er schützen will, verdecken. Man könnte so vom Fetischcharakter des Moorschutzes sprechen, der einen Heilprozess vortäuscht und den realen Prozess, Markt und Natur zu versöhnen, verdeckt. Was nützt es, wenn derselbe Bürger als Steuerzahler Schutzprogramme für Hochstammobstbäume finanziert, sich aber beim Kauf ständig dagegen entscheidet und letztlich das Geld nicht erst in der Schweiz sondern für die Erhaltung der Natur an viel wichtigeren Orten für immer fehlt?

Naturschutz muss den ganzen Stoffwechsel des Menschen mit der Natur einbeziehen. Dazu gehört auch die wirtschaftliche Tätigkeit und die Ordnung dieser Handlungen im Hinblick auf stabile Verhältnisse. Dazu gehört als oberstes Ziel, wirtschaftliche Verwerfungen zu vermeiden, denn diese beruhen immer auf einem Auseinanderklaffen von Wirtschaft und den natürlichen Voraussetzungen.

Die SVIL, 1918 gegründet, beruht auf konkreten Erfahrungen des ausgedehnten Freihandels. Die Schweiz war das erste industrialisierte Land Europas, das die Versorgung mit Nahrungsmitteln weitgehend dem internationalen Markt überliess. Doch dann am Ende des Ersten Weltkrieges blieben die bisherigen Lebensmittelimporte aus. Deshalb geht die Frage über die ökonomische und ökologische Verletzlichkeit der Schweiz allen anderen Fragen, die nach dem Zweiten Weltkrieg sich mit unserer Landwirtschaft befassten, weit voraus. Versorgungsengpässe und drohender Hunger im 20. Jahrhundert; dies sollte nicht wieder vorkommen. Die SVIL hatte zum Ziel, die Ernährungsfrage und die Wohnungsfrage als Hauptlebensfunktionen des Volkes zu sichern.

Dieses Thema hat die Unternehmer bereits im 19. Jahrhundert in England, Frankreich und Deutschland beschäftigt.

Schon im 19. Jahrhundert haben sich die liberalen Unternehmer dafür engagiert, ihre Arbeiterschaft nicht der Bodenspekulation der Städte und dem Versorgungsrisiko zu teurer Lebensmittel auszusetzen; natürlich im eigenen, aber moralisch ebenfalls begründbaren Interesse, mit höheren Lohnkosten nicht eine Kaste von untätigen Spekulanten zu mästen, nachdem man lange genug gegen feudale Strukturen gekämpft hatte. Es waren also liberale Unternehmer selbst, die für bestimmte Lebensbereiche klare Grenzen gesetzt haben, die durch patronale Politik für das freie Spiel des Marktes als nicht zugänglich geschützt wurden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass wer nur in Kartellen zu denken gelernt hat, Mühe hat, den Kerngehalt dieser liberalen Grunderkenntnis zu erfassen. Ein Vorwurf, der vielen Bauernpolitikern, aber auch den Nachfahren in unseren eigenen Reihen ebenfalls nicht erspart werden kann: mit kartellistischem Eigennutz die freiwillige Anerkennung der Ernährung - als Grenzsituation des Marktes - bis zur heute feststellbaren Unkenntlichkeit deformiert zu haben. Verständnislosigkeit der Bevölkerung gegenüber der Agrarpolitik ist die logische Folge. Die Lösung kann nun aber ebenfalls nicht darin liegen, diese Verständnislosigkeit und den umsichgreifenden konsumorientierten Voluntarismus, zum Gesetz zu erheben. Wer Kartelle angreift, nur um freie Hand für unkontrollierten Raubbau zu bekommen, schadet der Sache doch genauso sehr. Der Konsument muss wissen, dass sein Verhalten gegenüber der Landwirtschaft ein Teil der Umweltproblematik betrifft, die er selbst geschaffen hat. Der Glaube an den reinen, grenzenlosen Freihandel ist spätestens, seitdem diese Zusammenhänge in unserer Zukunftsgestaltung einbezogen werden müssen, nichts anderes als eine fundamentalistische Utopie!

Beim Bekenntnis der Schweizer Industrie zur Landwirtschaft ging es also nicht in erster Linie um eine Agrarmodernisierung zur Förderung der Entwicklung des Binnenmarktes und der landwirtschaftsnahen Industrien, wie sie die grossen Territorialstaaten ende des 19. Jahrhunderts gefördert haben. Noch weniger hatte die Förderung einer eigen-

nen Landwirtschaft, wie sie bei der Gründung der SVIL vertreten wurde, mit dem Geist der Dreissiger Jahre Deutschlands etwas zu tun, also politische Ziele, wie die Kritiker der Bauernpolitik behaupten. Das Bekenntnis der SVIL zu einer eigenen, schweizerischen Landwirtschaft hat seine geistigen Vorläufer im Freihandel des 19. Jahrhunderts und im fortschrittlich denkenden Unternehmertum, das umfassend liberal gebildet war.

Trotzdem wird von gewissen Historikern mit Eifer versucht, die Dreissiger Jahre Deutschlands als geistigen Vorläufer des Bekenntnisses der Schweiz zu einer eigenständigen Landwirtschaft hinzustellen. Mit diesen unzimerlichen Einwürfen sollten die liberalen Quellen der Förderung einer eigenen, schweizerischen Landwirtschaft endgültig zugestopft werden.

Diese Irrtümer wegzuräumen und aus der Vergangenheit zu lernen, ist eine unserer Aufgaben. Wer, wenn nicht die SVIL mit ihrer Entstehungsgeschichte, ist dazu verpflichtet!

Welche Bedeutung hatte denn die Landwirtschaft für die Schweiz des 19. Jahrhunderts als am meisten auf den Freihandel ausgerichtete Land Kontinentaleuropas? Worauf beruhte denn die Konkurrenzfähigkeit der rohstoffarmen Schweiz im 19. Jahrhundert?

Wir bleiben also mit unserer Frage nach der Bedeutung der Landwirtschaft für die Schweiz nicht beim Zweiten Weltkrieg stehen, wir gehen auch am Ersten Weltkrieg, am Generalstreik und an den leeren Le-

bensmittelregalen vorbei und gehen weiter zurück bis ins 19. Jahrhundert. Hier können wir die erstaunliche Feststellung machen, dass unsere Landwirtschaft einst der Schweiz mitgeholfen hat, sich als das freihändlerischste Land auch gegen England zu behaupten. Die Landwirtschaft lieferte, obwohl sie schon damals die Selbstversorgung gesamthaft überhaupt nicht mehr sichern konnte, dennoch wichtige «externalities», welche zugunsten der Industrieproduktion tiefe Arbeitskosten ermöglicht haben.

John Stuart Mill hat neben Wasserkraft, Kinderarbeit und billigem Nahrungsmittelimport noch eine weitere wichtige Ursache ausgemacht, die er nach Meyer v. Knonau wie folgt beschreibt:

"The workman of Zurich is to-day a manufacturer, to-morrow again an agriculturist, and changes his occupations with the seasons, in continual round. Manufacturing industry and tillage advance hand in hand, in inseparable alliance, and in this union of the two occupations the secret may be found, why the simple and unlearned Swiss manufacturer can always go on competing, and increasing prosperity in the face of those extensive establishments fitted out with great economic, and (what is still more important) intellectual, resources."

Schon damals konnte die Schweiz sich nicht vollständig selbst versorgen. Aber breitgestreutes Eigentum und die Möglichkeit, billig und besser als in den Grossstädten zu leben, haben die Wettbewerbsfähig-

keit nachhaltiger beeinflusst als der Rationalisierungsfortschritt der Produktion.

Auf unsere heutige Zeit gewendet steht in unserem agrarisch benachteiligten Alpenland nicht ein weiterer landwirtschaftlicher Strukturwandel zu noch grösseren Betrieben an. Das führt zu nichts. Dies hilft die Kosten der Nahrungsmittelproduktion keineswegs wesentlich reduzieren.

Unsere schweizerische Landwirtschaft muss für unser gesamtes Land eine ähnliche Bedeutung erreichen wie die einzelne bäuerliche Hauswirtschaft für den Arbeiter des 19. Jahrhunderts.

Was heisst das?

Im Rahmen einer modernen Stabilitätspolitik, die auch Fragen der Ernährung, der Naturressourcen und der Lebensumwelt unserer Bevölkerung umfasst, hat die Landwirtschaft als Teil einer kultivierten und gesunden Wohn- und Lebensumwelt eine neue wichtige Aufgabe.

Nicht mehr nur der Arbeiter des 19. Jahrhunderts sondern heute unsere ganze Bevölkerung muss die Landwirtschaft als Chance sehen, von einer teuren, konsumorientierten Lebensweise zu mehr gesellschaftlicher Kultur zurückzufinden. Gesunde Ernährung, Lebenszeit, Rekultivierung des Umfeldes der Siedlungsgebiete und der Agglomerationsräume, Bezug zum Boden, zur Nachbarschaft, soziale Kontakte etc. sind externale Quellen von Lebensqualität, Innovation und Reichtum. Diese Rekultivierung ist die materielle Voraussetzung, um unsere Reproduktions- und Konsumkosten senken zu können. Nur in die-

sem Umfeld wird es uns auch gelingen, wieder Citoyen zu sein und der sich beschleunigenden Zerstörung der Massenkongressgesellschaft zu entgehen. Denn allmählich wird doch immer deutlicher, dass trotz wirtschaftlichem Fortschritt die Ersetzung von bisher kostenlosen Lebenszusammenhängen durch fortschreitende Ausdehnung des Massenkonsums nicht mehr durchzuhalten ist.

Indem wir immer mehr Strukturen auflösen, helfen wir bestimmten Wirtschaftsbereichen durch aktive Umverteilung, dass sie auf Kosten der dispers im Raume angeordneten Strukturen kurzfristig noch etwas weiterwachsen können. Der ständig sinkende Anteil der Landwirtschaft am Konsumentenfranken ist ebenfalls eine Folge dieser Umverteilung. Aber dann wird auch hier Ende der Stange sein. Man wird nicht darum herumkommen, sich mit den Grenzen der Natur und der Kultur auseinanderzusetzen.

Deshalb sollten wir einen Weg suchen, wie die Reproduktionskosten gesamthaft, - also nicht mehr allein die Nahrungsmittelkosten -, wie auch die Störungsrisiken des ganzen gesellschaftlichen Lebens verkleinert werden können.

Ein solches Konzept, das bei der Landwirtschaft beginnt und dann sukzessive die ganze Bevölkerung einbeziehen muss, würde es gestatten, Arbeitskraft zur Verbesserung unserer Lebensumwelt, die immer mehr brach liegt oder an den Massenkonsum gekettet ist, zu befreien. Auch neue Finanzierungsformen für diese Massnahmen, welche die Landeskultur anheben, sind notwendig.

Konsumkosten können somit bei gleich bleibender Lebensqualität gespart werden, was sich in unserer rohstoffarmen Schweiz wieder als komparativer Kostenvorteil zugunsten erhöhter Konkurrenzfähigkeit auswirkt.

Der Konflikt um die Ernährungsfrage zu Beginn unseres Jahrhunderts sehen wir als Anfang eines längeren Erkenntnisprozesses, der nun Stück für Stück Grenzsituationen des freien Marktes aufzeigt. Eine Erkenntnis, die im übrigen die liberalen Klassiker der Oekonomie bereits hatten.

Die Ernährungsfrage ist eben gerade nicht eine Frage von Interessentkartellen. Sie kann dazu zwar missbraucht werden; das ändert aber nichts an ihrer umfassenden Bedeutung.

Der Landwirtschaft helfen wir, dadurch eine stabile Stellung zwischen Natur und Markt zu finden, indem wir sie aus ihrer Ghettopolitik herausführen und gemeinsam nach Mitteln und Wegen für einen Rückzug aus dem verschwenderischen Massenkonsum suchen. Dies ist für Konsumenten und Bewohner ein Teil des Themas, wie eine ganzheitliche und stabile Lebensumwelt zwischen Natur und Markt geschaffen werden kann.

Noch enthält unsere Landwirtschaft, unsere Siedlungsstruktur, die Bildung unseres Volkes viele wertvolle Ansatzpunkte, die zum Bau eines stabilen Lebensraumes genutzt werden können. Dies gestattet es uns, weltoffen und eidgenössisch zugleich zu sein.

Hans Bieri

Landwirtschaft zwischen Natur und Markt

Die Bedeutung der Landwirtschaft in der wirtschaftlichen Entwicklung

Prof. Dr. Hans Christoph Binswanger, St. Gallen

Tagungsreferat

anlässlich der 73. Hauptversammlung der SVIL vom 31. Oktober 1991

Wirtschaft war über Jahrtausende hinweg praktisch identisch mit Landwirtschaft. Heute ist in den Industrieländern der Anteil der Landwirtschaft an der Beschäftigtenzahl und am Sozialprodukt auf einige Prozente zusammengeschrumpft. Dabei darf man allerdings nicht vergessen: der Grund dafür ist nicht die Tatsache, dass die Landwirtschaft weniger produziert als früher - die Produktion hat ja wesentlich zugenommen -, sondern dass die Wertschöpfung im Industrie-, Dienstleistungs- und Finanzsektor weit überproportional zur Wertschöpfung in der Landwirtschaft angestiegen ist.

Nach wie vor muss der Mensch essen, um zu leben. Die Nahrung ist noch vor Wohnung und Kleidung das wichtigste Grundbedürfnis der Menschen, und die Landwirtschaft der Hauptproduzent der Nahrung. Aber der Magen ist nicht unendlich aufnahmefähig. Irgendwann ist man satt. Das heisst: die Landwirtschaft ist die Basis der Wirtschaft, aber sie nimmt nicht oder nur in geringerem Ausmass teil am steten d.h. exponentiellen Wachstum des Bruttosozialprodukts, das Wirtschaft und Gesellschaft immer mehr in

seinen Bann zieht. In diesem Wachstum kommen vor allem diejenigen Bedürfnisse zur Geltung, die im Prinzip grenzenlos ausdehnungsfähig sind: Produkte der Phantasie oder der Imagination, die die Annehmlichkeiten des Lebens erhöhen (können), aber nicht lebensnotwendig sind.

Die Frage, vor der wir heute stehen, ist: wollen wir uns so stark auf den Wachstumsprozess und auf die Steigerung der Annehmlichkeiten einlassen, dass wir die möglichen Störungen und Fehlentwicklungen in der Versorgung mit dem Lebensnotwendigen in Kauf nehmen, mit denen wir bei einer solchen Dynamik rechnen müssen? Oder sind wir uns bewusst, dass die Sicherung des Lebensnotwendigen die Voraussetzung ist, um sich ohne Gefahr diese Annehmlichkeiten leisten zu können? Das bedingt dann aber u.U. einen gewissen Verzicht auf ein Wachstum a tout prix.

Wenn wir in der Nahrungsfrage allein auf Markt und Wachstum setzen, d.h. niedrige Konsumentenpreise zum obersten Ziel der Agrarpolitik erklären, wird die Landwirtschaft sich auf diejenigen Regionen der Welt zurückziehen, in denen wegen der Möglichkeit zur steten Betriebsvergrößerung und zum steigenden Einsatz von Maschinen, Energie und chemischen Hilfsmitteln die Kapitalproduktivität am höchsten ist. Das bedeutet: in der Schweiz wird die Landwirtschaft nicht nur - wie es immer wieder heisst - Strukturanpassungen vollziehen müssen, sondern sie wird praktisch auf einen kleinen Rest zusammenschrumpfen. Übrig bleiben werden dies ist deutlich vorauszusehen - ausser einigen Hobby-Betrieben, wozu z.B. auch Nebenbetriebe mit Schafzucht gehören, nur bestimmte Betriebe mit hochrationalisierter, industrieller und naturentkoppelter Produktion mit starker Abhängigkeit durch vorgelagerte Industrien (z.B. chemische Agro-

und Saatgutfirmen) auf der einen Seite, sowie einige biologische Bauernhöfe für Obst- und Gemüseproduktion, die sich dank der Unterstützung spezieller Konsumentenorganisationen halten können, auf der anderen Seite.

Dieser Prozess braucht allerdings eine gewisse Zeit. Zuerst kommt es zu einer relativ schnellen Aufgabe der Klein- und Mittelbetriebe zugunsten der grossen Betriebe im angestrengten Versuch, durch immer stärkerer Intensivierung des Anbaus doch noch mit der Importkonkurrenz Schritt zu halten. Auf die Dauer aber können sich auch die ertragreichsten Betriebe in der Schweiz nicht halten, erstens weil auch die grössten Betriebe in der Schweiz, im Weltmassstab gesehen, sehr klein sind, zweitens weil sich die landwirtschaftlichen Einkommen an den übrigen Einkommen in der Schweiz messen müssen, die im Durchschnitt die höchsten Einkommen der Welt sind, drittens aber auch, weil ein grosser Teil des Exports der landwirtschaftlichen Güter in den grossen Überschussländern subventioniert ist und weiterhin subventioniert werden wird, so dass die Importpreise oft unter den Produzentenpreisen im Ausland liegen.

Es wird bei einer solchen Agrarpolitik sukzessive zu einem Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche kommen. Der freiwerdenden Boden wird zum Teil der Bodenspekulation preisgegeben und schliesslich überbaut werden, zum Teil als Landschaftsgebiete ausgeschieden und durch vom Staat bezahlte Landschaftsgärtner bewirtschaftet werden müssen. Die Raumpolitik allein kann sich einer solchen Tendenz nicht entgegenstellen. Sie wird relativ rasch dieser Entwicklung folgen.

Es geht also nicht nur um die Frage, ob wir anstelle einer regulierten, geschützten Landwirtschaft eine weltoffenere, rationellere Landwirtschaft wollen, sondern es geht schliesslich um die Frage, ob überhaupt noch eine Land-

wirtschaft in der Schweiz bestehen oder ob sie grundsätzlich aufgegeben werden soll.

Vor einigen Jahren hätte zweifellos Die-Frage-Stellen schon bedeutet Die-Frage-Beantworten. Es hätte geheissen: die Schweiz kann auf die Landwirtschaft nicht verzichten. Heute ist dies nicht mehr so selbstverständlich. Wir müssen uns mit dieser Frage vielmehr sachlich auseinandersetzen.

*

Zuerst gilt es zu erörtern, warum überhaupt die Landwirtschaft eines Schutzes bedarf, d.h. im Fall des Einfuhrlands eine Importbeschränkung, im Fall eines Exportlandes eine Exportsubvention oder in beiden Fällen anstelle bzw. neben einer Aussenhandelsregelung interne Unterstützungsmassnahmen? Warum zieht die Landwirtschaft nicht mit der anderen Wirtschaft einfach gleich? Viele Ökonomen haben die Antwort schnell auf der Hand: die Ursache sei der langjährige Schutz der Landwirtschaft selbst, welche verhindert hat, dass die Bauern gelernt haben, sich im Preiswettbewerb durch initiatives Vorgehen zu behaupten und als freie Unternehmer jeweils die günstigsten Marktchancen wahrzunehmen. Dieser Argumentation gemäss sind die Bauernorganisationen nichts anderes als grosse Kartelle, die es verstehen, mit Hilfe politischer Druckmittel im doppelten Sinne des Wortes "unverdiente" Vorteile für ihre Mitglieder - die Bauern durchzusetzen.

Diese Argumentation könnte nur dann richtig sein, wenn es je gelungen wäre, den Bauern im Durchschnitt ein Einkommen zu sichern, das über dem Paritätslohn liegt. Dies ist aber keineswegs der Fall. Es ging schon am Anfang der Bauernbewegung am Ende des 19. Jahrhunderts vielmehr darum, zu verhindern, dass der Paritätslohn wesentlich

unterschritten wird und die Landflucht, die im grossen Stil einsetzte, zur Brachlegung eines grossen Teils des landwirtschaftlichen Bodens führt. Die damals ins Leben gerufene Agrarpolitik hat nicht dazu beigetragen, die Bauern reicher zu machen als die übrige Bevölkerung, sondern vielmehr dazu, die Landwirtschaft überhaupt aufrechtzuerhalten. Ihr ist es zu verdanken, dass wir trotz des hohen Industrialisierungsgrades überhaupt noch eine Landwirtschaft besitzen, die auch heute entscheidend das Gesicht der Schweiz prägt und in hohem Masse dazu beigetragen hat, dass sich die Schweiz in wirtschaftlichen Krisen und in den zwei Weltkriegen behaupten konnte.

Warum ist dies so? Warum braucht die Landwirtschaft überhaupt einen Schutz? Der entscheidende Punkt ist, dass die Landwirtschaft sich wegen ihrer Nähe zur Natur und den Bedingungen, denen die Natur unterworfen ist, nicht in gleicher Weise am Markt- und Wachstumsprozess beteiligen kann wie die übrige Wirtschaft. Dafür sind im einzelnen vier Gründe massgebend:

1. Den ersten Grund habe ich schon genannt: es handelt sich um die bekannte Tatsache, dass das Nahrungsmittelbedürfnis des Menschen begrenzt ist. Darauf brauche ich nicht weiter einzugehen.

2. Bei den Nahrungsmitteln handelt es sich um sog. homogene Produkte, d.h. um Produkte, deren Qualität im grossen und ganzen nicht davon abhängt, ob sie von Anbieter X oder Anbieter Y stammen. Es ist dem Konsumenten oder Verarbeiter im allgemeinen gleich, von wem er das Getreide, die Kartoffeln, den Salat und die Äpfel, die Milch und den Emmentalerkäse bezieht. Es entscheidet allein der Preis. Konkurrenz heisst in der Landwirtschaft daher (fast) immer Preiskonkurrenz. Ein Bauer kann seine Produkte nur absetzen, wenn er höchstens den

gleichen Preis verlangt wie die anderen Bauern, und er kann seinen Marktanteil nur vergrössern, wenn er den Preis senkt. Dies ist grundsätzlich anders bei verarbeiteten Produkten; diese unterscheiden sich je nach der Art der Verarbeitung. Man spricht von heterogenen, d.h. unterscheidbaren Gütern. Die Konkurrenz kann sich deswegen auch bei hohen Preisen in Form von Qualitäts- und Markenkonkurrenz abspielen. Eine Palmolive-Seife ist eine andere Seife als Schmierseife! Der Produzent kann die Preise hoch lassen oder sogar erhöhen, und trotzdem den Mitbewerber ausstechen. Je weiter die Verarbeitung geht, je weiter sich die Produkte von ihrer Naturgrundlage entfernen, umso eher ist ein solcher Qualitäts- oder Markenwettbewerb möglich, umso höher können daher auch die Preise sein. Die Wertschöpfung ist daher, von Ausnahmesituationen abgesehen, im Durchschnitt in der Industrie mit ihren naturfernen Produkten immer höher als in der Landwirtschaft mit ihren naturnahen Produkten (verarbeitete Produkte, bei welchen der Name des Produzenten zur Qualitätsdifferenzierung dient, spielen hier eine untergeordnete Rolle).

3. Der dritte Grund liegt in der speziellen Produktionsgrundlage der Landwirtschaft. Diese ist die Erde mit ihren Nährstoffen, die Luft, das Wasser. Es handelt sich dabei um sogenannte erneuerbare oder regenerierbare Ressourcen. Alle Abfälle aus landwirtschaftlichen Produkten werden, wenn sie richtig entsorgt werden, wieder zur Produktionsgrundlage, zu Rohstoffen, d.h. zu Erde, Luft und Wasser. Dies geschieht im Rahmen des biologischen Stoffwechsels bzw. der ökologischen Kreisläufe, welche von der Einstrahlung des Sonnenlichts und vom Verlauf und Ablauf der Jahreszeiten abhängig sind. Das hat zur Folge, dass die Maschinen, die zur Ertragssteigerung eingesetzt werden, auf ihren Einsatz im jahreszeitlichen Rhythmus warten müssen; sie kommen nur selten zum Einsatz. Man

kann auch nicht die gleichen Maschinen für das Ackern, das Säen, das Jäten, das Ernten usw. verwenden, im Gegensatz zu einer Fabrik, in der tagaus, tagein die gleichen Maschinen Verwendung finden. Das führt zu einer - im Verhältnis zur Industrie - notorischen Überlastung gerade des modernen landwirtschaftlichen Betriebs mit fixen Kapitalkosten.

Dazu kommt die Bodenabhängigkeit der Produktion in der Landwirtschaft. Hier ist der Boden Standort und Produktionsgrundlage zugleich. Die Höhe der Produktion ist also von der dem Betrieb zur Verfügung stehenden Bodenfläche abhängig. Demgegenüber kann in einer Fabrik an einem bestimmten Standort auf kleiner Fläche eine grosse Produktion stattfinden, indem die dazu verwendeten Materialien, die Rohstoffe und Halbfabrikate, von aussen zugeführt werden. Mit immer grösseren und effektiveren Maschinen kann daher die Produktion immer weiter gesteigert und so die höheren fixen Kosten des vermehrten Maschineneinsatzes auf eine steigende Produktion ohne entsprechende Ausweitung der Bodenfläche umgelegt werden, was in der Landwirtschaft nur in beschränktem Ausmass bzw. nur durch Überbeanspruchung des Bodens und der Umwelt möglich ist.

4. Der vierte Grund bezieht sich auf den Familienbetrieb. Er liegt in der unterschiedlichen Zielsetzung eines solchen Betriebs und der Zielsetzung eines Betriebs, der auf der Basis einer Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) errichtet ist. Dabei ist in der Landwirtschaft der Familienbetrieb die Regel, in der Industrie die Kapitalgesellschaft. Im Familienbetrieb ist in erster Linie die Arbeitskraft des Bauern bzw. seiner Familienmitglieder sowie der ihm gehörende Boden das Produktionsvermögen, das im Betrieb eingesetzt wird. Es gilt daher, den Ertrag der Arbeit - das Arbeitseinkommen - auf dem zur Verfügung stehenden Boden zu

maximieren. Demgegenüber ist in der Kapitalgesellschaft das Eigenkapital der Unternehmung die Vermögensgrundlage. Je mehr Kapital vorhanden ist, umso mehr Material, Boden und Arbeit kann eingesetzt werden. Infolgedessen ist hier das Kapital - genauer das Eigenkapital - der massgebende Faktor. Es gilt daher, den Ertrag dieses Faktors - die Kapitalrendite - zu maximieren. Man kann daher sagen: der bäuerliche Betrieb ist einkommensorientiert, der Industriebetrieb renditeorientiert.

Der Unterschied zwischen der Einkommensorientierung und der Renditeorientierung ist ausserordentlich bedeutsam. Während die Arbeitskraft des Bauern und seiner Familienmitglieder sowie der zur Verfügung stehende Boden beschränkt bleibt, kann die Kapitalgrundlage einer Aktiengesellschaft durch Kapitalerweiterung ständig aufgestockt werden. Der Industriebetrieb, der auf einer solchen Kapitalgrundlage aufbaut, kann daher ständig wachsen. Dies eröffnet Gewinnmöglichkeiten, die dem Bauernbetrieb als Familienbetrieb nie offen stehen.

Mit Recht schreibt Prof. Peter Rieder, ETH Zürich: "Solange *Flächengebundenheit* vorliegt, lassen sich ab einer bestimmten Grösse die Durchschnittskosten kaum mehr senken; oder ökonomisch ausgedrückt, ab einer Grösse, wo die *Fixfaktoren* wie Gebäude, Fläche und familieneigene Arbeitskräfte zeit- und fallweise voll ausgelastet sind, steigen die Grenzkosten sehr schnell an. Wie Mauern begrenzen diese Fixfaktoren die Betriebsgrösse." (NZZ, Nr. 222, 26.9.90)

Wenn somit die Möglichkeiten zur Wertschöpfung in der Landwirtschaft beschränkt bleiben, während sich die Wertschöpfung in der Industrie und im Dienstleistungs- und Finanzbereich, der im Vergleich zur Industrie noch weniger von den natürlichen Grundlagen abhängt und

daher noch stärker expandieren kann, ständig erhöht, so muss es schliesslich zu einer Schrumpfung der Landwirtschaft kommen, wenn nicht ein Teil der in den anderen Bereichen der Wirtschaft erzielten Wertschöpfung über die Preise oder über finanzielle Beiträge an die Landwirtschaft zurücktransferiert wird.

Das Problem wird noch dadurch verschärft, dass in bestimmten Regionen der Welt, wo der Boden noch sehr billig ist, weil dort die landwirtschaftliche Verwendung des Bodens nicht in direkter Konkurrenz zur Verwendung für industrielle oder Siedlungszwecke steht, sich die erfolgreichen landwirtschaftlichen Betriebe ständig vergrössern können. Voraussetzung dafür ist der Übergang vom Familienbetrieb zum kapitalorientierten Betrieb, der durch Kapitalaufstockung in die Lage versetzt wird, den dort noch fast kostenlos in grosser Menge zur Verfügung stehenden Boden in Besitz zu nehmen und auf diesem Boden mit einem immer grösseren Maschinen- und Chemieinsatz eine immer grössere Produktion zu erzielen. Solche Betriebe - oft sind es auch Betriebe die noch halb Familienbetrieb, halb schon kapitalorientierter Betrieb sind - finden sich vor allem in den USA und Kanada, Argentinien, Australien und Neuseeland und zum Teil auch in der EG, die inzwischen ebenfalls in den Bereich der klassischen Agrarexporte eingedrungen ist, wenn auch viele Regionen in der EG immer noch zur Hauptsache Importregionen sind. Allerdings können sich auch Betriebe in den Exportländern nicht den übrigen Restriktionen der Landwirtschaft entziehen, die wir oben genannt haben, insbesondere der Bodenabhängigkeit und der beschränkten Kapazität zur Nahrungsmittelaufnahme. Das hat zur Folge, dass der Absatz der steigenden Produktion in den Exportländern nur möglich ist, wenn der Export diese Länder und spiegelbildlich dazu der Import der Importländer wie der Schweiz und Teilregionen der EG gesteigert, d.h.

die Produktion der Importländer bzw. Importregionen gedrosselt wird.

Die Exportländer sind bestrebt, die Chancen des Exports zu erhöhen, indem der politische Druck auf Abschaffung der Importbegrenzungen verstärkt wird, so dass sich die Landwirtschaft in diesen Ländern auf Kosten der Landwirtschaft in den Importländern bzw. Importregionen weiter ausdehnen kann.

Am 29. September 1991 haben 150'000 französische Bauern in Paris demonstriert, denn sie haben - so schreibt der Korrespondent des Tages-Anzeigers (Tages-Anzeiger, 28.9.91) -, "das Gefühl, dass sie von der EG und der Regierung allmählich zugrunde gerichtet werden". Sie warnen davor, dass "der Konzentrationsprozess ganze Landstriche veröden lassen werde: ... Diese Entwicklung wäre nicht nur für die Bauern tödlich, sondern auch für weitere Berufe, den Umweltschutz und die Wirtschaftsgeographie des Landes" (NZZ, 30.9.91). Die NZZ überschreibt ihren Bericht mit dem Titel "»Letzte Warnung« eines aussterbenden Berufsstandes". In dem Ausmass, als die Schweizer Preise sich dem immer weiter sinkenden Preisniveau der EG annähern, bzw. als sich die GATT Postulate zur Liberalisierung des Agrarhandels durchsetzen, wird mit Sicherheit auch von den Schweizer Bauern als "aussterbendem Berufsstand" zu sprechen sein.

Damit ist natürlich nicht gesagt, dass man bei der Entscheidung über das Dafür und Dawider des Agrarschutzes sich nicht doch gegen den Agrarschutz entscheiden kann. Nur muss man sich darüber im klaren sein, dass es nicht um die Frage von etwas mehr oder weniger Effizienz in der Landwirtschaft geht, sondern schliesslich - ich wiederhole - um die Aufrechterhaltung oder Abschaffung der Existenzgrundlage der schweizerischen Landwirtschaft als Ganzes.

Man muss sich also die Frage stellen: Welche Gründe sprechen für die Aufrechterhaltung der schweizerischen Landwirtschaft, welche dagegen?

Es gibt Gründe, die dafür sprechen, die Schweizer Landwirtschaft ihrem Schicksal zu überlassen. Der erste Grund ist, dem Schweizer Konsument die Möglichkeit zu geben, billiger einzukaufen. Sein Realeinkommen steigt tendenziell im Ausmass, als die Importpreise für landwirtschaftliche Nahrungsmittel niedriger sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der Schweiz der Einkommensanteil der Bauern am Preis der von ihnen produzierten Produkten noch ca. 35% beträgt, während er in der EG bereits auf ca. 20% geschrumpft ist. Es ist anzunehmen, dass nach einer Öffnung der Märkte dieser Anteil in der Schweiz sich ebenfalls verringern wird, weil durch die Verlängerung der Absatzwege der Anteil des Handels, der Lagehaltung und der Verarbeitung steigt.

Das bedeutet: die Bauern verlieren als Produzenten mehr als die Konsumenten gewinnen.

Möglicherweise kann auch der Steuerzahler etwas sparen. Dies ist allerdings angesichts der Notwendigkeit, im Fall eines Rückzugs der Landwirtschaft aus der Fläche Landschaftsgärtner einzusetzen, deren Einkommen voll vom Staat finanziert werden müsste, nicht von vornherein ausgemacht. Je nach den dabei in Aussicht genommenen Szenarien werden sich ganz unterschiedliche Saldi ein Weniger, aber möglicherweise auch ein Mehr an Steuer Aufwand ergeben.

Als weiterer Grund wird die Nutzung komparativer Kostenvorteile hervorgehoben. Die traditionellen Agrarexportländer gelten als diejenigen, die relativ günstiger Agrarprodukte produzieren, während sich die Agrarimport-

länder besser auf Industrieprodukte spezialisieren sollten. Jeder Agrarschutz in den Importländern erscheint dann als Vergeudung von Ressourcen. Dieses Argument scheint auf den ersten Blick plausibel und wäre es auch, wenn tatsächlich die Landwirtschaft in den traditionellen Exportländern gegenüber der Industrie in diesen Ländern konkurrenzfähig wäre. Dies mag für einzelne Produkte in bestimmten Regionen bis zu einem gewissen Grad zutreffen; es gilt aber nicht generell. Insbesondere in den Vereinigten Staaten können auch Grossgetreideproduzenten nicht mehr kostendeckend produzieren. Die Agrarwirtschaft kann sich auch dort nur halten dank den erheblichen - berechnungstechnisch teilweise verdeckten - Subventionen der US-Regierung bzw. der US-Steuerzahler. Diese Subventionen stehen auch in den GATT-Verhandlungen nur in beschränktem Umfang zur Disposition. Das Resultat dieser Verhandlungen hängt in erster Linie davon ab, was die beiden Hauptkontrahenten - die USA und die EG - vereinbaren. Im Hinblick auf die Tatsache, dass heute auch die EG zu den Gross-Exporteuren gehört, ist zu erwarten, dass der Abbau des Grenzschutzes und der internen Unterstützung wesentlich rigorosier durchgeführt werden wird als der Abbau der Exportsubventionen, der daraus folgen müsste. Das heisst: eine Verzerrung des Wettbewerbs zugunsten der Exportländer und zulasten der Importländer wie der Schweiz wird aller Voraussicht nach trotz oder auch gerade wegen der GATT-Verhandlungen bleiben bzw. erst entstehen.

Vor allem wird aber die These von den komparativen Kostenvorteilen der Exportländer fragwürdig, wenn man die externen Kosten der Produktion einbezieht, wie es von der OECD (und damit auch von den USA und der EG) als selbstverständliche Voraussetzung einer freien Marktwirtschaft verlangt wird. Ein grosser Teil der Produktion ist in den Exportländern nur deshalb so billig, weil sie oh-

ne Rücksicht auf die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und den Umweltschutz produziert wird.

Das Hauptmotiv für den Abbau des Agrarschutzes ist wohl auch ganz ein anderer. Es ist die Erkenntnis, dass der Versuch, die Landwirtschaft an den Wachstumsprozess anzuhängen und ihr dadurch ihre Existenz zu sichern, nicht mehr erfolgreich ist. Er führt zu steigenden Überschüssen, die nicht mehr abgesetzt werden können und zu immer stärkeren Umweltbelastungen, ohne dass entsprechend dem Produktionszuwachs die Wertschöpfung in der Landwirtschaft steigt. Alle Wirtschaftssektoren, die nicht im Wachstumsprozess mitziehen können, gelten aber heute als überholt und untauglich. Es ist einfach eine Tatsache: die Landwirtschaft, und insbesondere die bäuerliche Landwirtschaft, lässt sich wegen ihrer Bindung an die ökologischen Kreisläufe nicht einfach in die Wachstumswirtschaft integrieren. Dies wird immer deutlicher. Die Ausmerzungen der Landwirtschaft würde daher dem Selbstverständnis der Wirtschaft, die durch die Wachstumsorientierung geprägt ist, Genüge tun. Weil man aber doch auf die Produktion von Nahrungsmitteln in der Landwirtschaft angewiesen ist, sollen diese wenigstens aus den Regionen importiert werden, wo der rendite- bzw. kapitalorientierte Grossbetrieb vorherrscht. Auch dieser hat zwar Schwierigkeiten, im Wachstumsprozess mitzuziehen, seine (relative) Wachstumsorientierung soll aber honoriert werden.

Die Frage ist aber, ob wir uns die ausschliessliche Orientierung am Wachstum des Bruttosozialproduktes und des Konsums leisten können, ohne uns selbst zu gefährden. Ich meine: nein. Es geht nicht nur darum, sich jedes Jahr grössere Annehmlichkeiten leisten zu können, es geht auch - und vor allem - um die Sicherung der Versorgungs-

und insbesondere der Nahrungsbasis. Damit komme ich wieder an den Anfang meiner Ausführungen zurück.

Die Landwirtschaft - und insbesondere die Landwirtschaft in der Schweiz - kann im Expansions- und Wachstumstrend nicht mithalten, aber sie ist notwendig zur Sicherung der Nahrungsgrundlage. In den Exportländern wird die Bebauung des Bodens gerade aus Gründen der stärkeren Renditeorientierung - anstelle der Einkommensorientierung - immer mehr in einer Weise betrieben, die hohe Risiken in sich trägt: Monokulturen, massiver Chemieeinsatz, Hochzüchtung von Nutztieren, in Zukunft vor allem Einsatz von Gentechnologie. Aber die Bodenerosion durch Destabilisierung und Ausräumung der Agrarlandschaft sowie durch einseitige Fruchtfolge und sog. rationale Produktionsmethoden und Versalzung der Böden, vor allem durch übermässige, agrarklimatisch nicht angepasste Bewässerungsmethoden, schreitet voran (19% der gesamten Anbaufläche in den USA sind durch Bodenerosion gefährdet). Die Erreger von Pflanzenkrankheiten werden gegen Pestizide und Insektizide zunehmend immun, hochgezüchtete Tiere sind in immer stärkerem Ausmass Krankheiten ausgesetzt, gentechnologische Freiland-Experimente können verheerende Wirkungen haben. Das Produktivitätspotential der Landwirtschaft wird durch Rückstandsbelastungen, vor allem durch Schwermetalle, gefährdet. "Man schätzt, dass auf der Erde pro Jahr 6 Mio. ha Acker- und Weideland durch Verwüstung zerstört werden; der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Versalzung und Alkalinisierung beträgt jährlich 200'000 ha bis 300'000 ha; insgesamt sind 35% der Landfläche durch Verödung gefährdet" (Herkendell/ Koch, Bodenzerstörung in den Tropen, Beck-Verlag 1991). Die Landwirtschaft ist im Prinzip dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrags unterworfen. Diesem Gesetz konnte durch bessere Anbaumethoden in beschränktem Ausmass

ohne nachteilige Folgen entgegengewirkt werden. Heute ist dies aber nur noch möglich durch Ertragsforcierungen, die die genannten Risiken zur Folge haben.

Es besteht für mich kein Zweifel: die Landwirtschaft in der Schweiz aufzugeben, ist lebensgefährlich. Sie aufrechtzuerhalten heisst, sich nicht nur gegen unvorhersehbare, sondern gegen schon deutlich vorhersehbare Risiken zu versichern. Transferzahlungen an die Landwirtschaft - werden sie nun über die Preise vom Konsumenten oder über Einkommenszahlungen vom Steuerzahler erbracht - sind, wenn wir es genau betrachten, nicht Geschenke, sondern Versicherungsprämien, die wir zur Aufrechterhaltung der Existenzgrundlage bezahlen müssen.

Ganz allgemein gilt: alles auf das Wachstum des Bruttosozialprodukts zu setzen, ist ein Roulettespiel, bei dem man am Schluss mit Sicherheit verliert, wenn man mit immer höheren Einsätzen weiter spielt. Es ist bekannt, dass man auf den einfachen Chancen des Spieltisches im Roulette im Prinzip alle Verluste ausgleichen kann, wenn man bei jedem Verlust den Einsatz verdoppelt. Um sich zu schützen, erlaubt daher die Spielbank die Erhöhung des Einsatzes nur bis zu einem bestimmten Betrag. In der Realität der Welt gibt es zwar keine Spielbank, die die Einsätze beschränkt. Trotzdem gibt es diese Beschränkung. Sie ergibt sich aus der Begrenzung der Welt selbst. Sie lässt eine stete Erhöhung der Einsätze nicht zu. Die Natur und die natürlichen Schranken der Landwirtschaft können nicht einfach überspielt werden, ohne entsprechende ökonomische und ökologische Sanktionen zur Folge zu haben. Der kluge Spieler wird daher, gerade auch wenn er gewonnen hat, zumindest einen Teil des Gewinns zurückbehalten, um nicht alles wieder zu gefährden, und nur mit dem Teil des Gewinns weiterspielen, die er verspielen darf, ohne Bankrott zu machen. Die Schweiz hat bisher im "Wach-

stumsspiel" mehr gewonnen als irgendein anderes Land. Jetzt alles zu gefährden, indem man unter Ausserachtlassung der Existenzsicherung ausschliesslich auf weiteres Wachstum setzt, ist Torheit.

Die Schweizerische Landwirtschaft muss nicht aufrechterhalten werden, **obwohl** sie am Wachstumsprozess nicht voll teilhaben kann, sondern weil sie sich ihm in einem prinzipiellen Sinn entzieht und die Gesellschaft sich durch Aufrechterhaltung der Landwirtschaft von den Gefahren, die in der Überanstrengung des Wachstumsprozesses liegen, im eigenen Interesse schützen muss.

Dies hat allerdings auch Konsequenzen für die Agrarpolitik. Darauf kann ich in diesem Zusammenhang nur am Rande eingehen. Immerhin möchte ich einige wichtige Konsequenzen nennen.

Es ist eine berechtigte Forderung derjenigen, die Transferleistungen an die Landwirtschaft zahlen, dass diese nicht unnötig hoch sind. Gerade der Versuch, die Landwirtschaft an dem Wachstumsprozess "a tout prix" - im wahrsten Sinne des Wortes "um jeden Preis" - anzuschliessen, hat diese Zahlungen im Endeffekt unnötig ansteigen, Überschüsse entstehen und darüber hinaus die Einkommensdisparitäten in der Landwirtschaft immer grösser werden lassen. Es geht zur Sicherung der Nahrungsmittelgrundlage nicht darum, immer mehr zu produzieren, sondern es geht darum, die Produktionsbereitschaft sicherzustellen. Dies bedeutet, dass eine genügende Zahl von Arbeitskräften ihr Auskommen in der Landwirtschaft findet, das Pflanzenbau und Tierzucht den geographischen Gegebenheiten angepasst bleiben bzw. wieder angepasst werden und eine Extensivierung der Produktion stattfindet, d.h. der Einsatz von Düngermitteln und von

Pflanzenschutzmitteln reduziert wird. Voraussetzung dafür ist eine Abkehr von Preisgarantien bei unbeschränktem Absatz. An ihre Stelle muss eine Preisstützung auf der Basis von Quotenregelungen in Kombination mit flächen- und betriebsbezogenen Direktzahlungen treten, die den Bauern ein genügendes Einkommen auch bei weniger intensiver Produktion gewährleisten.

Um genügend Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zu halten, müssen auch die Klein- und Mittelbetriebe überleben können. Nur so kann das Know How zur Bodenbewirtschaftung bewahrt werden. Nur durch persönliches Engagement des einzelnen Bauern ist es auch möglich, sukzessive auf gesündere, biologisch orientierte Produktion umzustellen, die die schweizerischen Produkte wieder mehr vor den importierten Produkten auszeichnet bzw. auszeichnen muss und vielleicht sogar neue Exportchancen eröffnet. Die Direktzahlungen müssen daher auf dieses Ziel hin ausgerichtet werden. Die Einkommensdisparitäten in der Landwirtschaft sind zu verringern und damit auch die Klein- und Mittelbetriebe vom Intensivierungsdruck zu entlasten. Dann gibt man ihnen auch den nötigen Spielraum zur Umstellung auf eine biologisch und ökologisch ausgerichtete Nahrungsmittelproduktion.

Produktionsbereitschaft heisst aber auch, dass kein Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche erfolgt, dass also nicht die besten Acker- und Grünfütterflächen im Mittelland überbaut und die nicht überbauten Restflächen der Landschaftsgärtnerei überlassen werden, die sich zweifellos immer mehr der Landwirtschaft entfremden würde. Eine solche Entwicklung könnte zum grössten Teil nie mehr rückgängig gemacht werden. Den Umwelthanliegen müssen vielmehr durch die Reduktion der Intensivierung, die sie als Folge der Einkommenssicherung allein über den Preis ergeben hat, Rechnung getragen werden, wobei die positiven Umweltleistungen der Landwirtschaft, z.B. die Be-

wirtschaftung ökologischer Flächen, gesondert abzugelten sind. Es ist zu beachten, dass mit einer standortangepassten Abstufung der Nutzungsintensität insbesondere der Futterbau auch landschaftspflegerische Aufgaben wahrnimmt und die biologische Umwelt bereichert.

Ganz in die gegenteilige Richtung führt der Versuch, die Überschussprobleme in der Landwirtschaft dadurch zu lösen, dass man auf den Anbau sog. nachwachsender Rohstoffe (Raps, Rüben, Getreide usw.) vor allem zur Energieerzeugung ausweicht. Es ist zwar davon die Rede, dass damit ein Beitrag zur Reduktion des CO₂-Eintrags in die Atmosphäre geleistet werde. Sofern dies unter Einrechnung des Energieaufwands zur Erzeugung der nachwachsenden Rohstoffe - überhaupt zutrifft (was nicht einmal gesichert ist und wenn, dann nur in geringstem Ausmass), so kann eine wesentlich stärkere Reduktion durch eine allgemeine Extensivierung des Anbaus geleistet werden. Vor allem aber führt die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe zu verstärkter Umweltbelastung. So kommt auch die Enquete-Kommission Technologiefolge-Abschätzung des deutschen Bundestages in ihrem Bericht über nachwachsende Rohstoffe vom 24.9.90 zu der Einschätzung: "Negative Umweltauswirkungen können insbesondere bei dem Anbau von Massenrohstoffen, der zu einer weiteren Intensitätssteigerung in der landwirtschaftlichen Produktion führen würde, erwartet werden."

Die Förderung nachwachsender Rohstoffe ist aber auch agrarpolitisch falsch. Es ist gefährlich, den Bauern in einen Markt - den Energiemarkt - hineinzuzwingen, in dem das Produkt - die Energie - ein vollständig homogenes Produkt ist, bei dem also die Preiskonkurrenz dominiert und die Qualität überhaupt keine Rolle spielt. Es geht im Gegenteil für den Bauern darum, den Konsumenten zurückzuerobern und durch Produktion qualitativ hochstehen-

der, biologisch einwandfreier und gesunder Nahrungsmittel einen Markt zu schaffen, bei dem nicht nur die Menge, sondern auch die Qualität im Preis honoriert wird. Das heisst: die Landwirtschaft darf sich nicht immer mehr vom Konsumenten distanzieren, sie muss vielmehr möglichst nah an ihn heranrücken. Im übrigen ist die Förderung nachwachsender Rohstoffe bei den heutigen Bedingungen auf dem Energiemarkt bei weitem die teuerste und unökonomischste Art der Agrarstützung.

Zum Teil hat die schweizerische Agrarpolitik schon einen Richtungswechsel in Sinne der Extensivierung und Marktorientierung unternommen, sofern sie sich nicht durch die Politik der nachwachsenden Rohstoffe wieder davon abbringen lässt. Dies genügt aber nicht. Wenn die schweizerische Landwirtschaft bestehen- bleiben soll, muss sie von der klaren Erkenntnis ausgehen, dass sie im Versuch, im Intensivierungs- und Wachstumsprozess mitzuziehen, hoffnungslos unterlegen ist. Sowohl die dafür notwendigen Transferzahlungen wie die dadurch verursachten Umweltbelastungen werden zu hoch. Wenn sie sich aber auf die für die Schweiz notwendige Sicherung der Nahrungsgrundlage auf der Basis einer natürlichen, d.h. auch im Krisenfall gesicherten Grundlage besinnt, dann darf und muss den Postulaten zur Beseitigung des Agrarschutzes und damit praktisch zum Entzug der Existenzgrundlage der Landwirtschaft Widerstand geleistet werden, um andere nachhaltigere ökonomische und ökologische Konzepte vorzulegen.

Der Landwirtschaft muss auf der Basis des Familienbetriebs, ohne Produktion von Überschüssen, aber bei Sicherung der Produktionsbereitschaft aufrechterhalten werden, denn sie ist nach wie vor eine notwendige Ergänzung des

industriellen, des Dienstleistungs- und des Finanzsektors der Wirtschaft. Es geht in der Wirtschaft um eine ausgeglichene Entwicklung, die das Gleichgewicht hält zwischen Wachstum und Sicherung des Überlebens, zwischen Markt und Natur.

Podiumsdiskussion

Im Anschluss an das Tagungsreferat von Prof. H. Chr. Binswanger wurde das Thema an einer Podiumsdiskussion aus der Sicht der eingeladenen Votanten beleuchtet. Nachfolgend fassen wir die einzelnen Voten der Podiumsteilnehmer zusammen:

Christof Dietler,
Schweiz. Bund für Naturschutz, SBN, Basel

«Spezielle Forderungen zur Realisierung eines wirkungsvollen Naturschutzes in der Landwirtschaft, bzw. zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft:

Der SBN fordert vom BUWAL und vom BLW die Ausarbeitung eines regionalen Kennartensystems (typische Arten, Kriterien) als Beurteilungsgrundlagen für Massnahmen zur Förderung der naturnahen Landwirtschaft.

Der SBN fordert die Schaffung einer eidgenössischen Versuchsanstalt für "Agrarökologie".

Der SBN fordert die Einstellung reiner Meliorationssubventionen. Bundesbeiträge dürfen nur für koordinierte Massnahmen (Schutz, Entwicklung, angepasste Nutzung) bewilligt werden, wenn nachweisbar die Eingriffe zu keinen Verlusten an Artenvielfalt, Kulturlandschaft und Nachhaltigkeit führen.

Das Ziel der Erhaltung der Artenvielfalt, der Kulturlandschaft und der Nachhaltigkeit muss in alle Beitragsbedingungen, Verordnungen und Subventionen des Bundes einfließen; dies mit den entsprechenden Kriterien zur Erfolgskontrolle.

Die Agrarpolitik hat sich in Zukunft an folgenden Zielen zu orientieren:

- Gewährung von angemessenem Einkommen (nur) bei Einhaltung von umwelt-, tier- und naturfreundlichen Produktionsvorschriften.
- Lenkungsabgaben auf Produktionsmittel, sodass sich umweltfreundliche Produktionsmethoden lohnen.
- Beiträge für ökologische Sonderleistungen ausrichten.
- Deklaration der Lebensmittel nach Produktionsmethoden, Qualitätsmerkmalen und Herkunft.
- Schutz an der Grenze vor Oekodumping.

Dies sind zugleich die wesentlichen Ziele der "Bauern- und Konsumenten - Initiative", die ich nach wie vor für ein äusserst wichtiges Druckmittel halte.

Konkrete Wege:

Gesellschaftsvertrag

95% der Betriebe

Bauern verpflichten sich, ein über das Gesetz hinausgehendes Minimum an gemeinwirtschaftl. Leistungen zu erbringen.

Gesellschaft garantiert Bezahlung dieser Leistungen.

Dies soll im Rahmen der Diskussion zu Art. 31a LWG "allgemeine Direktzahlungen" gelöst werden!

- gewerbliche Betriebe

* 5% der Betriebe

*ohne Agrarschutz

* ausserhalb Landw.zone
ohne Subventionen

Auflagen:

- Einhaltung bestehender Gesetze.
- max. 2,5 DGVE/ha (abgestuft, mit Uebergangsfristen).
- Erhaltung aller bestehenden ökol. Ausgleichsflächen, 5% ökol. Ausgleich im Minimum (ev. abgestuft und mit Uebergangsfristen).
- für Glas- und Hochtunnelflächen keine Beiträge.
- Düngebilanz erstellen und periodische Bodenproben.
- min. 4 Kulturen in FF (Wiese = 1 Kultur/Jahr).

Abgeltung:

1. Betriebsbeitrag (z.B. Fr. 5'000.- anstelle Tierhalterbeiträge) zusätzlich.
2. Flächenbeiträge (z.B; Fr. 200.-/ha, für max. 25ha, Zuschläge für Hang- und Steillagen anstelle Bewirtschafterbeiträge).

Abgeltung wird von Bundesrat gleichzeitig mit bäuerlichen Preisbegehren behandelt. Späterer Einbau weiterer Direktzahlungen: Kuhhalterbeiträge, Anbauprämien, Auflagen und Abgeltung bedingen mittelfristig gesamtschweizerisch geführten Betriebskataloge.

Freiwillige weitergehende Leistungen:

Produktionstechnik (stofflicher Umweltschutz); Echte IP nach Oekologisierunggrad/effekt. Aufwand Bio-Anbau, Minderertrag, abgestufte Beiträge gemäss Art: "ruht in Frieden", resp., es wird geforscht.

Naturschutz:

theoretisch: Art.18b NHG: Kantone sorgen für ökol. Ausgleich.

praktisch: unbefriedigende Lösung! Nur wenige Kantone tun etwas. Zu grosse Differenzen in Auflagen und Entschädigungssätzen.

Koordination Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Bessere Variante(?): Oekologischer Ausgleich wird in die Diskussion um Art. 31b (ev. neuer 31c) miteinbezogen und teilweise via LWG (statt nur NHG) geregelt und abgegolten. Dazu dringend notwendig: Bessere Koordination und Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene."

Regina Flury-von Arx

Stabsstelle internat. Beziehungen, Schweizerischer Bauernverband, SBV, Brugg

Statement zum Referat von Prof. Binswanger

«Es freut mich, dass einmal jemand die Diskussion um den Sinn und Unsinn der Stützung in der Landwirtschaft so grundsätzlich angegangen hat. Professor Binswanger hat wiederholt betont, dass wir heute nicht mehr darüber diskutieren, ob wir anstelle einer regulierten, geschützten Landwirtschaft eine weltoffenere, rationellere Landwirtschaft wollen sondern darüber, ob wir in der Schweiz überhaupt noch eine Landwirtschaft wollen oder ob sie grundsätzlich aufgegeben werden soll. Wenn man Fragen so grundsätzlich stellt und sie ebenso grundsätzlich beantwortet, dann ist die konkrete Ausgestaltung der Agrarpolitik nur noch eine Frage von Nuancen und Veränderungen sind eine Frage der Zeit.

Unser grösstes Problem ist aber heute, dass wir diese Frage nicht wie in den 50er Jahren über eine Volksabstimmung entscheiden können, damals hat man mit der Annahme des Landwirtschaftsgesetzes ja gesagt zur Landwirtschaft, sondern dass heute die Entscheidungsfindung im Rahmen der GATT-Verhandlungen nach aussen verlagert wird. Die Verantwortung wird abgeschoben. Sie wird den Amerikanern und der Europäischen Gemeinschaft übergeben. Längstens haben sich unsere Vertreter in den GATT-Verhandlungen abgefunden, dass die Schweiz eine Landwirtschaft nur noch in dem Rahmen halten können, der ihr von den Amerikanern und der EG zugestanden wird.

Nicht umsonst haben wir in den GATT-Verhandlungen Regeln zur Berücksichtigung der vielen Aufgaben - der sogenannten nicht wirtschaftlichen Leistungen gefordert, die die Landwirtschaft erbringt. Heute sind wir soweit, dass die nichtwirtschaftlichen Funktionen der Landwirtschaft in Übergangsfristen und verlangsamten Abbaumodi im Grenzschutz und der Internen Stützung Berücksich-

tigung finden sollen. Aber es gibt kein grundsätzliches Verständnis dafür, dass ein solcher Stützungsabbau die Existenzgrundlagen der Landwirtschaft angreift und die Zukunft eines Berufstandes in Frage stellt.

Ich glaube, dass wir die Probleme, die heute rund um die Landwirtschaft bestehen, nur lösen können, wenn erstens einmal die von Professor Binswanger gestellte Frage mit ja beantwortet wird und wenn danach die verschiedenen Interessengruppen, sei dies Naturschutz, Konsumenten und Industrie zusammen mit der Landwirtschaft einen Weg suchen. Denn Lösungsansätze ohne ein Einverständnis der Direktbetroffenen ergeben keine dauerhaften Lösungen. Wenn man aber nicht bereit ist, die grundsätzliche Frage mit ja zu beantworten, dann soll die Schweiz möglichst schnell zu ihrem Nein stehen und die Antwort nicht auf die Amerikaner und Cairns-Gruppe abschieben. Dann kann wenigstens vielen Direktbetroffenen eine harte Zeit der Ungewissheit erspart bleiben.»

Margrit Krüger-Eggenberger

Präsidentin Konsumentinnenforum Schweiz, KF, Werdenberg

Das KF und die schweizerische Landwirtschaft

Kurzstatement:

«Das Konsumentinnenforum anerkennt die wichtige gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Aufgabe der schweizerischen Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ihrerseits ist auf die wirtschaftliche und soziale Verbindung mit der nichtbäuerlichen Bevölkerung angewiesen. Folglich sollten sich die Bauern vermehrt als ein Teil der Gesellschaft und nicht als isolierte Erwerbsgruppe mit unbeschränkten Sonderrechten sehen lernen. Sonderrechte lassen sich nur dann rechtfertigen, wenn sie mit Sonderleistungen verbunden sind. Solche Sonderleistungen werden tatsächlich erbracht. Denn nebst der Aufgabe, gesunde Nahrungsmittel zu produzieren, hat die Landwirtschaft auch den Auftrag, gemeinwirtschaftliche Leistungen zu erbringen. Zum Beispiel: Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft; Ernährungssicherung in Notzeiten. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen können aber nicht über die Produktpreise hereingeholt werden. Sie müssen durch Direktzahlungen mit klaren Auflagen abgegolten werden. Das KF hat übrigens nie "billige" Produkte verlangt. Wir sprechen bewusst von "preiswerten" Produkten. Das ist ein grosser Unterschied. Der Qualität entsprechende Preise haben allerdings auch eine soziale

Komponente. Denn Grundnahrungsmittel-Preise spielen im Haushaltsbudget breiter Bevölkerungskreise nach wie vor eine wesentliche Rolle.

Das KF begrüsst und unterstützt die Förderung des biologischen Landbaus. Doch Bio-Nahrungsmittel werden vermutlich Nischenprodukte für eine Minderheit von Verbrauchern bleiben. Umso grössere Bedeutung kommt der Umweltqualität der konventionellen Landwirtschaft zu. Naturnahe, sogenannt integrierte Produktion muss möglichst rasch zum Mindeststandard der schweizerischen Landwirtschaft werden.

Eine Wende in der Agrarpolitik ist überfällig. Nicht nur in Richtung Direktzahlungen mit ökologischen Auflagen, sondern gleichzeitig auch in Richtung mehr Markt, damit der Bauer nicht zum staatlich besoldeten Landschaftsgärtner wird.»

Aldo Matteucci

Sektionschef Integrationsbüro für EWR Verhandlungen des Eidgen. Departementes für auswärtige Angelegenheiten, EDA und des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes EVD, Bern

Zusammenfassung des Votums:

Im EWR ist eingehend über die Landwirtschaft diskutiert worden. Man darf nicht pessimistisch sein und von einem aussterbenden Berufsstand sprechen. Man muss die Probleme differenzierter und im strukturellen Zusammenhang sehen:

1. Auch in der Textilindustrie oder in der Automobilindustrie ist Bedarf und Absatz begrenzt. Wir haben in der Landwirtschaft viel mehr Bewegungsraum, als wir gemeinhin annehmen.

2. Die Nahrungsmittel sind nicht durchwegs homogene Produkte, man denke etwa an die verschiedenen Käsesorten. Lediglich die Grundstoffe sind homogen. In diesem Zusammenhang sei der Cassis de Dijon Entscheid erwähnt, der die Herstellungsbedingungen der Ursprungsländer schützt und somit in Zukunft die Vielfalt der Erzeugnisse garantiert. Die Fülle der Möglichkeiten bei der Nahrungs- und Genussmittelherstellung sind noch gar genügend genutzt.

3. Die Fixkosten in der Landwirtschaft sind weitgehend institutionell und soziologisch bedingt. Man denke an die wenigen Betriebe, die

eine Buchhaltung führen. Hier ist Umdenken und Strukturwandel notwendig. Die Politik der staatlich garantierten Preise hat uns in den Engpass geführt. Von dem in der EG für die Landwirtschaft aufgewendeten Geld gelangt nur noch 20 % einkommenswirksam zu den Landwirten. Die Landwirtschaft hat ein Anrecht auf Erhaltung, aber sie muss den Beweis erbringen, dass sie modern ist.

Raimund Rodewald

Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL)

Die Landwirtschaft ohne Raum und ohne politische Akzeptanz ?

Kurzstatement:

«Die Frage nach dem Sinn und der Zukunft unserer Landwirtschaft steht in einem engen Zusammenhang mit der Frage, was mit unserem Raum geschehen soll. Die Raumplanung gehört deshalb gleich wie die Landwirtschaft zu den umstrittensten Grundpfeilern unserer Verfassung. Beim ersten wird mehr Markt und mehr Natur verlangt, und bei der Raumplanung wird kritisiert, sie verhindere eine flexiblere, anpassungsfähige Landwirtschaft und führe zu einer Betonisierung der Strukturen (Ballenberg). Auch wird von der Vergrößerung der Bauzonen gesprochen und eine Öffnung der Nutzung auch für andere Zwecke gefordert, sprich Ferienhäuser aus Ställen, Golfplätze aus Futterwiesen, Gartenbaubetriebe und Reithallen aus ehemaligen Gehöften.

Zweifellos müssen Landwirtschaft und Raumplanung zusammen betrachtet werden, wobei die Raumplanung nicht direkt die Art der Bewirtschaftung des Bodens bestimmen kann, aber doch für die nötige Flächenzuweisung zuständig ist oder sein sollte. Zudem kann sie die verlangte Funktionstrennung zwischen Landschaftspflege und Produktion durchaus mittragen. Beides, Landwirtschaft und Raumplanung, prägen schlussendlich die Landschaft ausserordentlich.

Wenn wir heute von der Bedrohung reden, die die Schweizer Landwirtschaft durch EG und GATT erfahren würde, so muss aber gleich gesagt werden, dass bereits seit einiger Zeit in der Schweiz eine Erodierung der Landwirtschaft stattfindet. Nicht zuletzt zeigt

der Schlussbericht des "NFP-Boden", wie stark die Landwirtschaft in den letzten Jahren an Boden verloren hat, sei es durch die weiterhin fortschreitende Zersiedelung, durch Verkehrsanlagen, durch Preistreibung, auch was den Landwirtschaftsboden anbelangt, und durch die immer mehr Raum beanspruchenden Freizeiteinrichtungen. Dies schreitet auch heute mit ungebremster Tendenz voran. Die Raumplanung resp. deren Vollzug ist an diesem steten Raumverlust mitbeteiligt. Bereits gibt es in der Schweiz Regionen, die über praktisch keine eigene Landwirtschaft mehr verfügen (z.B. Unterwallis).

In Maloja (GR) gibt es beispielsweise noch einen letzten aktiven Bauern, der aus dem Dorfkern heraus die einzigen flachen Wiesen bewirtschaftet. Durch den wachsenden Ferienhausanteil rund um sein Gehöft herum - er hat sich selber auch eine Parahotellerie aufgebaut - werden die Emissionen der Landwirtschaft zu einem Störfaktor. Zudem ist ein Hotelier auf die Idee gekommen, man könnte das Mäh- und Weideland in einen Golfplatz verwandeln, wozu er sich des Mittels der Raumplanung bediente. Damit wäre aber das Ende der Landwirtschaft in Maloja besiegelt. Die Beweidung der Alpen muss sodann auch aufgegeben werden.

Keine Öffnung der Landwirtschaftszone:

Eine Grundvoraussetzung für den Erhalt einer weiterhin auch bodenabhängigen Landwirtschaft ist deshalb der Erhalt von genügend Boden. Gerade die Raumplanung sollte deshalb die Sicherung der landwirtschaftlichen Zone gewährleisten und nicht, wie dies heute mit einem parlamentarischen Vorstoss (Motion Zimmerli) verlangt wird, diese Zone für bisher nicht landwirtschaftskonforme Nutzungen zu öffnen. Damit würde der traditionelle Landbewirtschaftler zugunsten von Masthallenwärter, Gartenbauer, Greenkeeper auf Golfplätzen oder Ferienhausbesitzer, aus der Landwirtschaftszone gedrängt werden.

Die Eckpfeiler der Landwirtschaft aus der Sicht des Landschaftsschutzes präsentieren sich wie folgt:

- 1) Die Landwirtschaft der Zukunft hat bodenabhängig zu erfolgen. Die Bodenabhängigkeit der Nutzungen ist Voraussetzung für die Erfüllung ihrer multifunktionellen Aufgaben.
- 2) Die Landwirtschaft hat das Prinzip der Nachhaltigkeit zu verfolgen, nachhaltig im Sinne der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit wie auch der Landschafts- und Naturwerte.
- 3) Die Nutzung richtet sich nach den regionalspezifischen Bedürfnissen, natürlichen und kulturellen Gegebenheiten. Die Zukunft der Landwirtschaft liegt in ihrer Vielfalt. Die Vielfalt hat sich auch in ihren Produkten auszudrücken.

4) Die Landwirtschaft benötigt Boden, um den Ansprüchen des Landschafts- und Naturschutzes zu genügen. Die Landwirtschaftszone ist - ohne negative Folgen für Grenzertragsböden, Sonderstandorte, Schutzzonen - absolut zu sichern. Der landwirtschaftliche Boden darf nicht auf den Markt geworfen werden. Die übergrossen Bauzonenreserven, die innert einer Frist nicht genutzt werden, sollen für den ökologischen Ausgleich freigegeben werden.

5) Landwirtschaftsgebiete, die grosse Natur- und Landschaftsdefizite aufweisen, sind zu remeliorieren.

Gefragt ist eine neue breite Akzeptanz für die Landwirtschaft.

Die angestrebte regionalisierte Schweizer Landwirtschaft muss ihre Nische (ökonomisch, sozial und ökologisch) in unserer Gesellschaft und in einem künftigen Europa behalten. Dies darf nicht mit dem Ausdruck "Ballenbergisierung" ins Lächerliche gezogen werden. Die Landwirtschaft benötigt wie auch die Raumplanung eine neue breite Akzeptanz in der Bevölkerung und auf der politischen Ebene. Beantworten wir die Frage nach dem Weiterbestand der Landwirtschaft mit Ja, so hat dies gleichsam Konsequenzen. Ein Ja bedeutet auch, dass wir die Landwirtschaft nicht ungeschützt dem Markt aussetzen können. Ein Ja verlangt aber auch ein finanzielles Stützungskonzept. Hierzu reichen die beiden Direkt- und Ausgleichszahlungsmodelle (neue Artikel 31 a, 31 b des Landwirtschaftsgesetzes) vermutlich nicht. Vielmehr sollte auch die bisherige Subventionierungspraxis dahingehend überprüft werden, ob diese den Bauern nicht in zusätzliche Mehrkosten und Intensivierungen der Produktion hineinmanövrieren (Bsp. Erschliessungen) oder am falschen Ende ansetzen (Ueberschussverwertung). Auf der anderen Seite ist auch eine breite Solidarität mit der neuen ökologisierten Landwirtschaft zu verlangen, weswegen Einkommensstützungen durch Abschöpfungen (Nahrungsmittelsteuer u.a.) neuerlich zu diskutieren wären. Zu diskutieren wären durchaus auch Möglichkeiten zur betrieblichen Optimierung (Bsp. Genossenschaftsmodelle), aber auch Entwicklungen beim Produktpreis (Konsumentenklärung ist hier allerdings vonnöten). Dies alles hätte aber nur dann auch Chancen auf Erfolg, wenn die Landwirtschaft ihre Glaubwürdigkeit in bezug auf ihre Aufgaben zurückgewinnen könnte. Mit neuerlicher Industrialisierung in der Tiermast, mit bodenunabhängiger Produktion oder mit einer fragwürdigen Öffnung der Landwirtschaftszone für fremde Nutzungen schafft sie diese dringend notwendige Glaubwürdigkeit aber nicht.»

*

Schlussbetrachtung:

Hans Bieri konnte die angeregte Podiumsdiskussion mit drei Feststellungen zusammenfassen:

1. Alle Teilnehmer sind sich einig, dass in der Schweiz die Landwirtschaft flächendeckend erhalten werden muss.

2. Zwischen Konsumenten/Bevölkerung und Bauern braucht es in Zukunft einen besseren Schulterschluss. Es braucht neben Direktzahlungen auch in Zukunft soweit wie möglich die Entschädigung der bäuerlichen Leistungen über den Preis.

3. Unsere Gesellschaft muss die Landwirtschaft als Teil der gesamten Umweltproblematik ihrer eigenen Lebensweise und ihrer Bedürfnisse erkennen lernen. Die Bevölkerung braucht eine eigene Landwirtschaft, wenn sie ihre eigene Existenz sichern will.

HB

Aufgaben der SVIL innerhalb Wirtschaft und Gesellschaft

Richtlinienpapier

von der Hauptversammlung der SVIL beschlossen
am 31. Oktober 1991.

1. Wer ist die SVIL?
Kurzfassung der bisherigen Aktivität
2. Was will die SVIL heute?
 - 2.1. Ziele
 - 2.2. SVIL-Aktivitäten im Bereich Landwirtschaft, Raumplanung und Umweltschutz
 - 2.3. Thesen für die Umsetzung
3. Zum Verhältnis von Verein und Geschäftsstelle

1. Wer ist die SVIL ? Kurzfassung der bisherigen Aktivität

Die SVIL ist eine politisch neutrale Vereinigung mit gemeinnützigem Charakter. Sie wurde 1918 gegründet. Sie zählt heute ca. 200 Mitglieder, Einzelmitglieder, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des privaten Rechts. Die Mitglieder stammen sowohl aus Kreisen, die der Landwirtschaft nahestehen, aus der Privatwirtschaft (Industrie und Dienstleistungen) wie auch aus Behörden und Verbänden. Die Mitglieder aus der Industrie sind seinerzeit, als die Pflicht zum Mehranbau auch für nichtlandwirtschaftliche Betriebe bestand, in die SVIL eingetreten.

Die Ziele der Vereinigung sind in den Vereinsstatuten umschrieben. Sie bedürfen heute einer Ueberarbeitung.

In Zeiten grosser struktureller Umbrüche war es bisher Aufgabe der SVIL, in Bezug auf die Nutzung unseres Bodens zur Stabilität in unserem Lande beizutragen. Dabei hat die Landwirtschaft, mit der sich die SVIL seit

ihrer Gründung intensiv befasst, einen besonderen Stellenwert. Die SVIL hat sich von Anfang an mit der Erhaltung unserer Umwelt befasst. Vor allem ging es um den Schutz unseres Bodens als "Wohn und Nährraum", wie man damals sagte.

Die Vereinigung setzte seit ihrer Gründung zur Realisierung ihrer Ziele eine Geschäftsstelle mit einem Technischen Büro ein.

Schwerpunkte der bisherigen Tätigkeit der SVIL:

- 20er Jahre: Impulse für eine schweizerische Raumplanung mit besonderem Gewicht auf der Ernährungs- und Wohnungsfrage.
- 30er Jahre: Kulturlandkataster, Schutz und Erweiterung der landwirtschaftlichen Böden durch umfangreiche Bodenverbesserungen, Schaffung der Grundlagen für den eidgenössischen Produktionskataster (Plan Wahlen)
- 40er Jahre: Förderung des Mehranbaues während dem 2. Weltkrieg.
- 50er/60er Jahre: Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen aufgrund Motorisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft, Modernisierung des landwirtschaftlichen Bauens, Landerwerb.
- 70er Jahre: Landerwerb für Autobahnen und Gasleitungsbau sowie damit verbundene Güterzusammenlegungen.
- 80er Jahre: Raumplanung und Strukturverbesserung, Landwirtschaftliches Bauen, Landerwerb, Beratertätigkeit.

2. Was will die SVIL heute?

2.1. Ziele

1 Unterstützung der Landwirtschaft aus ganzheitlicher Sicht

Seit ihrer Gründung 1918 befasst sich die SVIL mit der Landwirtschaft und der Sicherung ihrer Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft: Zur Hauptaufgabe der SVIL

gehört es, die Landwirtschaft aus ganzheitlicher Sicht zu unterstützen.

2 Vermittlung zwischen Natur und Markt

Wirtschaftliches Wachstum - auf Kosten der Natur - untergräbt letztlich das Fundament des gewonnenen Reichtums. Auf die Dauer werden unsere Lebensgrundlagen gefährdet. Bürgernahe Verständigung ist unerlässliche Bedingung für eine vernünftige Gestaltung unserer Umwelt. Die SVIL hat die Aufgabe, neue Beziehungsformen zwischen unserer Dienstleistungsgesellschaft und unserer Landwirtschaft als sensiblem Bereich unseres gesamten Lebensraumes anzuregen und zu fördern.

Die Landwirtschaft steht zwischen Natur und Markt. Sie zuallererst muss zwischen diesen beiden Bereichen vermitteln, schon nur um weiterbestehen zu können. Die Aufgaben der Landwirtschaft müssen deshalb gesamtschweizerisch diskutiert werden. Die SVIL bildet dazu die geeignete neutrale Plattform. Die Agrarpolitik muss zusammen mit den Anliegen der Raumplanung, des Umweltschutzes sowie der Gesamtwirtschaft entwickelt werden.

Die Ernährungssicherung entspricht heute immer weniger rein kriegswirtschaftlich strategischer Vorsorge, sondern sie wird gewährleistet durch umweltgerechtes Verhalten im umfassenden Sinn. Wir müssen den Widerspruch meistern, der sich aufgetan hat zwischen wachsender Wirtschaft und natürlicher Umwelt, welche nur bei konstanten Fließgrößen erhalten werden kann.

Nachdem sich die Landwirtschaft nicht in gleicher Weise am Markt- und Wachstumsprozess beteiligen kann wie die übrige Wirtschaft, und die Wertschöpfung in der Industrie immer höher ist als in der Landwirtschaft, müssen qualitativ beste Böden, Luft und Wasser mit den ökologischen Kreisläufen als Standort und Produktionsgrundlage des Familienbetriebes geschützt und gesichert werden.

ihrer Gründung intensiv befasst, einen besonderen Stellenwert. Die SVIL hat sich von Anfang an mit der Erhaltung unserer Umwelt befasst. Vor allem ging es um den Schutz unseres Bodens als "Wohn und Nährraum", wie man damals sagte.

Die Vereinigung setzte seit ihrer Gründung zur Realisierung ihrer Ziele eine Geschäftsstelle mit einem Technischen Büro ein.

Schwerpunkte der bisherigen Tätigkeit der SVIL:

- 20er Jahre: Impulse für eine schweizerische Raumplanung mit besonderem Gewicht auf der Ernährungs- und Wohnungsfrage.
- 30er Jahre: Kulturlandkataster, Schutz und Erweiterung der landwirtschaftlichen Böden durch umfangreiche Bodenverbesserungen, Schaffung der Grundlagen für den eidgenössischen Produktionskataster (Plan Wahlen)
- 40er Jahre: Förderung des Mehranbaues während dem 2. Weltkrieg.
- 50er/60er Jahre: Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen aufgrund Motorisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft, Modernisierung des landwirtschaftlichen Bauens, Landerwerb.
- 70er Jahre: Landerwerb für Autobahnen und Gasleitungsbau sowie damit verbundene Güterzusammenlegungen.
- 80er Jahre: Raumplanung und Strukturverbesserung, Landwirtschaftliches Bauen, Landerwerb, Beratertätigkeit.

2. Was will die SVIL heute?

2.1. Ziele

1 Unterstützung der Landwirtschaft aus ganzheitlicher Sicht

Seit ihrer Gründung 1918 befasst sich die SVIL mit der Landwirtschaft und der Sicherung ihrer Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft: Zur Hauptaufgabe der SVIL

gehört es, die Landwirtschaft aus ganzheitlicher Sicht zu unterstützen.

2 Vermittlung zwischen Natur und Markt

Wirtschaftliches Wachstum - auf Kosten der Natur - untergräbt letztlich das Fundament des gewonnenen Reichtums. Auf die Dauer werden unsere Lebensgrundlagen gefährdet. Bürgernahe Verständigung ist unerlässliche Bedingung für eine vernünftige Gestaltung unserer Umwelt. Die SVIL hat die Aufgabe, neue Beziehungsformen zwischen unserer Dienstleistungsgesellschaft und unserer Landwirtschaft als sensiblem Bereich unseres gesamten Lebensraumes anzuregen und zu fördern.

Die Landwirtschaft steht zwischen Natur und Markt. Sie zuallererst muss zwischen diesen beiden Bereichen vermitteln, schon nur um weiterbestehen zu können. Die Aufgaben der Landwirtschaft müssen deshalb gesamtschweizerisch diskutiert werden. Die SVIL bildet dazu die geeignete neutrale Plattform. Die Agrarpolitik muss zusammen mit den Anliegen der Raumplanung, des Umweltschutzes sowie der Gesamtwirtschaft entwickelt werden.

Die Ernährungssicherung entspricht heute immer weniger rein kriegswirtschaftlich strategischer Vorsorge, sondern sie wird gewährleistet durch umweltgerechtes Verhalten im umfassenden Sinn. Wir müssen den Widerspruch meistern, der sich aufgetan hat zwischen wachsender Wirtschaft und natürlicher Umwelt, welche nur bei konstanten Fließgrößen erhalten werden kann.

Nachdem sich die Landwirtschaft nicht in gleicher Weise am Markt- und Wachstumsprozess beteiligen kann wie die übrige Wirtschaft, und die Wertschöpfung in der Industrie immer höher ist als in der Landwirtschaft, müssen qualitativ beste Böden, Luft und Wasser mit den ökologischen Kreisläufen als Standort und Produktionsgrundlage des Familienbetriebes geschützt und gesichert werden.

3 Förderung der Verantwortung gegenüber der Umwelt

Der von der SVIL 1918 formulierte innenkolonialisatorische Gedanke wirkte vor dem Hintergrund der grossen Veränderungen unserer Siedlungsgebiete und der ländlichen Räume. Es ging darum, der Landwirtschaft ihren Boden gegenüber dem Verbrauch durch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung zu erhalten.

Heute muss der ganze Lebensraum mit seinen vielfältigen Funktionen betrachtet werden. Der ursprüngliche innenkolonialisatorische Gedanke muss zu einer erweiterten Fragestellung führen: Wie können Wirtschaft und Gesellschaft lernen, sich in einer Umwelt, die aus Gründen des Ueberlebens stabil bleiben muss, zu entwickeln? Diese Verantwortlichkeit des Menschen gegenüber seiner Umwelt führt zu einer neuen Form von Sesshaftigkeit in der Welt. Dies muss mit vielen Beispielen verständlich gemacht werden.

2.2. SVIL-Aktivitäten im Bereich Landwirtschaft, Raumplanung und Umweltschutz

Landwirtschaft, Siedlungs- und Wohnraum müssen in Zukunft mehreren zum Teil gegensätzlichen Anforderungen gleichzeitig genügen können. Da zur Zeit viele Randbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung nicht vorhersehbar sind, muss gerade im Bereich der Landwirtschaft und der Umwelt auf die Umkehrbarkeit und Anpassungsfähigkeit der Strukturen geachtet werden. Dies setzt ein gründliches Studium der veränderten Siedlungs- und Umweltverhältnisse voraus. So befindet sich beispielsweise ein wesentlicher Teil der Landwirtschaft bereits innerhalb grosser Agglomerationsräume. Dort steht sie deshalb anderen Fragestellungen gegenüber und geniesst andere Entwicklungsmöglichkeiten als die Landwirtschaft im traditionell ländlichen Raum. Ebenso müssen wir heute für die weitausgedehnten Siedlungsgebiete einen zeitgemässen Agglomerationsbegriff bilden. Der Bodenbezug der

Landwirtschaft und der Bevölkerung zu ihrer Wohnumgebung muss neu gestaltet werden. Der Bodenmarkt allein beschert uns nicht die beste aller möglichen Welten.

Sicherung der Randbedingungen unseres Lebensraumes: der heutige Strukturwandel findet in einem räumlichen Umfeld statt, das nicht beliebig umgebaut werden kann.

Der Strukturwandel des ländlichen Raumes, der Dorf- und Agglomerationsgebiete ist das Ergebnis neuer Standortbedürfnisse im Rahmen der marktwirtschaftlichen Entwicklung zum «Fliegsstandort». Die Grenzen dieser Entwicklung sind aufzuzeigen.

Den sozialstaatlichen Regulierungsmitteln sind auch in der Landwirtschaft Grenzen gesetzt. Die vielfältige und ereignisreiche Wirklichkeit lässt sich mit diesen Mitteln nur sehr begrenzt steuern. Andererseits muss den Vorschlägen zur Deregulierung im Bereich Agrarpolitik und Raumplanung rechtzeitig eine ganzheitliche Schau gegenübergestellt werden.

2.3. Thesen für die Umsetzung

1. Strukturwandel - ein Spezialfall der Marktwirtschaft
Die Besonderheit einer flächenabhängigen Landwirtschaft besteht darin, dass grosse Abwanderungsschübe nicht mehr reversibel sind. Dies ist bei der Ernährungsvorsorge dann zu beachten, wenn kurzfristig starke Veränderungen der wirtschaftlichen Randbedingungen (zB. Energiekosten) oder des Klimas (Treibhauseffekt) eintreten können. Z.B. könnte eine bedeutende Verteuerung der Energiekosten die Verarbeitung und Verteilung der Lebensmittel stark verändern. Der Abwanderung sind deshalb wegen der Ernährungssicherheit Grenzen gesetzt. Auch in Anbetracht, dass der biotechnologische Fortschritt in der Land-

wirtschaft nach wie vor auf Erdölbasis beruht, muss die Umkehrbarkeit der dadurch ausgelösten Strukturveränderungen gesichert werden. Der unbegrenzte Strukturwandel ist ein marktwirtschaftlicher Spezialfall, der nicht zum Selbstzweck werden darf.

2. Landwirtschaft - ein Grenzfall der Marktwirtschaft (vgl. 2.1.2 Abs. 4) Die Landwirtschaft gehorcht wirtschaftlich nicht den gleichen Gesetzen wie Industrie und Dienstleistung. Allerdings zeigt die Umweltproblematik jetzt schon, dass auch die Industrie bisher auf die Umwelt abgeschobene Kosten vermehrt in die eigene Kostenrechnung einbeziehen muss. Sowohl in der Landwirtschaft wie auch in der Industrie und allen ressourcenverzehrenden Wirtschaftsformen muss die Kultivierung der Produktion vermehrt ins Zentrum rücken. Ein Aspekt dieser Forderung liegt darin, dass auch die Landwirtschaft näher an den Konsumenten herangeführt werden muss. Nur so kann sie der tendenziellen Unterbezahlung als Rohstoffproduzent begegnen.

3. Die Ernährung ist Teil des Stoffflusses zwischen wirtschaftendem Mensch und Natur: Umweltpolitik gehört dazu und ist deshalb umfassend verständlich zu machen. Viele Umweltprobleme deuten darauf hin, dass unsere Vorstellungen über die Wirklichkeit zu abstrakt sind. Wir müssen nach Wegen und Methoden suchen, auf die Vielgestaltigkeit unserer Umwelt besser einzugehen und sie nicht abstrakten Gesetzmässigkeiten zu unterwerfen. Die zunehmende Regelungsdichte durch staatliche Planung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc. zeigt aber unsere Hilflosigkeit gegenüber dem Problem.

4. Neue Formen der Landwirtschaft

Die dichte Besiedlung unseres schweizerischen Mittellandes hat gegenläufig zum Strukturwandel in der Landwirtschaft zu einer engen, kleinräumigen Vernetzung von überbauten Gebieten mit der Landschaft geführt. Wohnen, Freizeit, Nahrungsmittelversorgung und die bäuerliche Landwirtschaft im Agglomerationsgrossraum sind wichtige Gestaltungselemente unseres Siedlungsgebietes. Ein neues Verständnis zwischen

Konsument und Bauer hilft als erster Schritt zu einem erweiterten Umweltbewusstsein. Wohn-, Lebens- und Ernährungsweise hängen zusammen. Die strategische Erfolgsposition der schweizerischen Landwirtschaft liegt nicht darin, rein mengenmässig zu wachsen und in der Rohstoffproduktion zu expandieren. Im Gegenteil, sie soll sich darauf konzentrieren, gesündere, biologisch orientierte und qualitativ hochwertige Produkte herzustellen, die sich vor der importierten Ware auszeichnen.

5. Bodenschutz

Der sparsame Umgang mit dem Boden in der dichtbesiedelten Schweiz gehört zu den vitalen Interessen des Landes. Die Innovationskraft und die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft sind ganz wesentlich davon abhängig, dass ihr nicht über zu hohe Lebenskosten (z.B. Grundrenten) wesentliche Mittel entzogen werden. Die Qualität unserer Böden und der weiteren Ressourcen unserer Umwelt muss langfristig konstant erhalten und wo nötig wieder verbessert werden. Die qualitativ besten Böden müssen geschützt und gesichert werden.

Die Qualität von Siedlungsraum, Landschaft sowie die Erhaltung unserer Ressourcen ist durch unsere wirtschaftliche Tätigkeit wesentlich beeinflusst. Gleichzeitig ist diese vom Menschen umgestaltete Umwelt Grundlage von Kultur und Kreativität der Bevölkerung sowie Randbedingung zukünftiger wirtschaftlicher Tätigkeit.

3. Zum Verhältnis von Verein und Geschäftsstelle

1. Organisation

Der Verein betreibt zur Umsetzung seiner Ziele eine Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle entwirft und organisiert die Aktivitäten des Vereins zusammen mit dem Vorstand.

Die Geschäftsstelle dient dem Verein als Sekretariat.

Zusätzlich betreibt die Geschäftsstelle ein Technisches Büro. Das Technische Büro der SVIL ist ein in der Praxis tätiges Planungs-, Ingenieur- und Architekturbüro. Es hat die Aufgabe, die Ziele des Vereines in konkreten, beispielgebenden Projekten umzusetzen.

2. Finanzierung

Die Vereinsmitglieder finanzieren das Sekretariat und die Öffentlichkeitsarbeit des Vereines mit jährlichen Mitgliederbeiträgen.

Für einzelne konkrete Projekte mit beispielgebendem Charakter, welche durch das Technische Büro in die Praxis umgesetzt werden, können die Mitglieder von Fall zu Fall Einzelbeiträge als Starthilfe beschliessen. Im Uebrigen arbeitet das Technische Büro kostendeckend nach kaufmännischen Grundsätzen.

3. Mitarbeiter der Geschäftsstelle und des Technischen Büros

Um beispielgebende Arbeiten ausführen zu können, braucht es einen qualifizierten und engagierten Mitarbeiterstab mit Phantasie, Einfühlungsvermögen und praktischer Erfahrung. Damit dieser Mitarbeiterstab herangebildet werden kann und für anspruchsvolle Einsätze bereitsteht, beschäftigt die Geschäftsstelle Architekten und Ingenieure in den Bereichen Landwirtschaft, Raumplanung und Umweltschutz. Acquisition und Verrechnung erfolgen nach den Grundsätzen selbsttragend geführter Architektur- und Planungsbüros. Bei allen Projekten, denen kein Pilotcharakter zugesprochen wurde, muss Kostendeckung erreicht werden.

Die finanzielle Unterstützung durch den Verein in Form

von Starthilfen bei beispielgebenden, aktuellen und zukunftsweisenden Projekten verpflichtet die Geschäftsstelle zu engagiertem Einsatz. Die Geschäftsstelle kann dadurch besonders attraktive und interessante Arbeitsstellen anbieten. Damit erfolgt der Aufbau und die Erweiterung eines qualifizierten, einsatz- und innovationsfreudigen Mitarbeiterstabes auf der Geschäftsstelle.

SVIL, Zürich 31. Oktober 1991, so beschlossen von der Hauptversammlung in «den Kaufleuten» zu Zürich.

Hauptversammlung

Die 73. Hauptversammlung fand am 31. Oktober 1991 in Zürich wiederum im Restaurant Kaufleuten statt. Rund 80 Mitglieder und Freunde der SVIL versammelten sich.

Präsidialadresse

Martin Hürlimann wies in seiner Begrüssung auf die besondere Bedeutung dieser Hauptversammlung für die Zukunft der SVIL hin. Letztlich gehe es um die Probleme, die schwer auf Europa und seinen Industrien lasten. Der Präsident rief dazu auf, die Angst vor der Zukunft zu bannen und die Veränderungen und Risiken in den Griff zu nehmen. Er zeigte, dass die SVIL eine Mission hat, der Bevölkerung die lebenswichtige Bedeutung der Landwirtschaft wieder nahe zu bringen.

Geschäftsbericht, Jahresrechnung 1990 Entlastung des Vorstandes.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1990 wurden diskussionslos entgegengenommen. Dem Vorstand der SVIL wurde von der Mitgliederversammlung Décharge erteilt.

Wahlen

Präsident Hürlimann tritt als Präsident zurück und schlägt der Hauptversammlung Hansheiri Zweifel, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Firma Zweifel Pomy-Chips AG, zum neuen Präsidenten der SVIL vor.

Neu zur Wahl in den Vorstand werden vorgeschlagen: Robert Ober, Präsident und Delegierter der Fa. Ober AG, in Zürich sowie Dr. Walter Zwingli, a. Nationalrat, Salez.

Als Ersatz für die zurückgetretenen Revisor Dr. Martin Pfisterer von den Bernischen Kraftwerken, wird zur Wahl vorgeschlagen: Dr. Peter Reinhard, Mitglied der Geschäftsleitung der Landwirtschaftlichen Beratungszentrale Lindau, LBL.

Hauptversammlung

Die 73. Hauptversammlung fand am 31. Oktober 1991 in Zürich wiederum im Restaurant Kaufleuten statt. Rund 80 Mitglieder und Freunde der SVIL versammelten sich.

Präsidialadresse

Martin Hürlimann wies in seiner Begrüssung auf die besondere Bedeutung dieser Hauptversammlung für die Zukunft der SVIL hin. Letztlich gehe es um die Probleme, die schwer auf Europa und seinen Industrien lasten. Der Präsident rief dazu auf, die Angst vor der Zukunft zu bannen und die Veränderungen und Risiken in den Griff zu nehmen. Er zeigte, dass die SVIL eine Mission hat, der Bevölkerung die lebenswichtige Bedeutung der Landwirtschaft wieder nahe zu bringen.

Geschäftsbericht, Jahresrechnung 1990 Entlastung des Vorstandes.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1990 wurden diskussionslos entgegengenommen. Dem Vorstand der SVIL wurde von der Mitgliederversammlung Décharge erteilt.

Wahlen

Präsident Hürlimann tritt als Präsident zurück und schlägt der Hauptversammlung Hansheiri Zweifel, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Firma Zweifel Pomy-Chips AG, zum neuen Präsidenten der SVIL vor.

Neu zur Wahl in den Vorstand werden vorgeschlagen: Robert Ober, Präsident und Delegierter der Fa. Ober AG, in Zürich sowie Dr. Walter Zwingli, a. Nationalrat, Salez.

Als Ersatz für die zurückgetretenen Revisor Dr. Martin Pfisterer von den Bernischen Kraftwerken, wird zur Wahl vorgeschlagen: Dr. Peter Reinhard, Mitglied der Geschäftsleitung der Landwirtschaftlichen Beratungszentrale Lindau, LBL.

Neben diesen Neuwahlen schlägt der Präsident der Hauptversammlung den bisherigen Vorstand der SVIL sowie den bisherigen Dr. Martin Laur, als Revisor, zur Wiederwahl vor. Sämtliche Wahlvorschläge wurden von der Hauptversammlung der SVIL einstimmig angenommen. Im Anschluss an die Wahlgeschäfte dankte Dr. Max Bruggmann, a. Vorstand der SVIL, Martin Hürlimann für seine Amtszeit, in der er mit Herz und Hand für die SVIL eingestanden sei.

Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle

Hans Bieri verweist auf den entsprechenden Abschnitt im Geschäftsbericht.

Er vertritt die Meinung, dass Verein und Geschäftsstelle zusammengehören. Allerdings weist er darauf hin, dass es zur Führung eines technischen Büros keinen Verein braucht. Bei ca. Fr. 23'000.- jährlichen Mitgliederbeiträgen bei einem Jahresumsatz von ca. 1.6 Mio. Fr. sind die Relationen nicht mehr gewahrt. Die "Grundlast" des Vereins kann mit diesem bescheidenen Mitgliederbeitrag seit Jahren nicht mehr gedeckt werden. Solche Kosten dürfen einem im Wettbewerb stehenden Technischen Büro bzw. der Geschäftsstelle der SVIL nicht weiter belastet werden.

Hans Bieri ersucht den Verein, die Mitgliederbeiträge zu erhöhen und anzupassen, damit das Technische Büro nicht länger den Verein mitfinanzieren muss. Zudem brauche es aber auch Mitgliederbeiträge in entsprechender Minimalhöhe, damit der Verein auch finanziell die Mittel hat, seine Aktivität wieder aufzunehmen.

Aufgaben der SVIL innerhalb Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Grundsatzpapier über die zukünftige Tätigkeit des Vereines wird vom Präsidenten erläutert und zur Diskussion gestellt.

In der Diskussion zeigt sich, dass eine Richtung die Tätigkeit der SVIL weiterhin in den traditionellen Bereichen der Strukturverbesserung sieht. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder befürwortete aber auch ein weiteres Spektrum der SVIL-Aufgaben. Diese bestehen darin, unserer Bevölkerung die Notwendigkeit der Landwirtschaft wieder neu zu erläutern und

andererseits der Landwirtschaft bei den Anpassungen an die laufenden wirtschaftlichen Veränderungen behilflich zu sein.

Das Richtlinienpapier wurde von der Hauptversammlung der SVIL ohne Gegenstimme angenommen.

Damit konnte der Präsident den offiziellen Teil der Hauptversammlung schliessen.

Im Anschluss an die Hauptversammlung referierte Prof. Hans Christian Binswanger, Leiter der Forschungsgemeinschaft Nationalökonomie, Hochschule St. Gallen, zum Thema Landwirtschaft zwischen Natur und Markt, die Bedeutung der Landwirtschaft in der wirtschaftlichen Entwicklung.

Nach dem Mittagessen wurde das Tagungsthema an einer Podiumsdiskussion nochmals vertieft. Folgende Teilnehmer wirkten mit:

Prof. Dr. H. CH. Binswanger Leiter der Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie, Hochschule St. Gallen, Referent.

Christof Dietler, Fachmitarbeiter Landwirtschaft, Schweizerischer Bund für Naturschutz, SBN, Basel.

Regina Flury von Arx, Mitarbeiterin Stabsstelle internationale Beziehungen, Schweizerischer Bauernverband, SBV, Brugg.

Margrit Krüger, Präsidentin Konsumentinnenforum Schweiz, KS, Werdenberg.

Aldo Matteucci, Sektionschef Integrationsbüro für EWR Verhandlungen des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten, EDA und des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, EVD, Bern.

Raimund Rodewald, Geschäftsführer, Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, SL, Bern.

Diskussionsleitung:

Hans Bieri, Geschäftsführer SVIL, Zürich.

Die Hauptversammlung, bzw. die Tagung zum Thema Landwirtschaft zwischen Natur und Markt fand am Nachmittag um 16. Uhr ihren Abschluss. Das Tagungsreferat und die Diskussionsvoten der einzelnen Teilnehmer sind in diesem Geschäftsbericht abgedruckt.

Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle

Das Berichtsjahr wurde überschattet durch den Tod unseres Mitarbeiters, Wilhelm Knoche. Sein Nachruf haben wir in der SVIL-Schrift, Nr. 127 veröffentlicht.

Raumplanung und Strukturverbesserung

Im Berichtsjahr haben wir den 1. Zwischenbericht zu unserem Projekt "Landwirtschaft in den Agglomerationsräumen der Schweiz" abgeschlossen. Diese Arbeit führen wir im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes Nr. 25 des Schweizerischen Nationalfonds durch.

Die Ergebnisse des Zwischenberichtes zeigten, dass ein ganz wesentlicher Teil der bäuerlichen Betriebe und landwirtschaftlichen Nutzfläche bereits in den Agglomerationsgebieten der Schweiz liegt. Auf dieser Erkenntnis baut nun die weitere Arbeit auf. In einem zweiten Schriftt untersuchen wir die Möglichkeit, Bevölkerung und Bauern in diesen bereits ausgedehnten Agglomerationsgebieten der Schweiz zu einer intensiven Zusammenarbeit zu führen.

Diese Gedanken liegen auch unserer Arbeit in der Gemeinde Biel-Benken (BL) zugrunde. Die Gemeinde Biel-Benken ist eine Agglomerationsrandgemeinde der Grossagglomeration Basel. Als ersten Schritt versuchen wir in der Nutzungsplanung die bäuerlichen Betriebsstandorte zu sichern und durch weitere Etappierung der altrechtlichen ausgedehnten Bauzonen Siedlungsentwicklung und Landwirtschaft auch mittels Landumlegungen zu entflechten. Im Berichtsjahr haben wir diese Arbeit zur Auflagereife vorangebracht. Als weiterer Schritt ist vorgesehen, eine Felderregulierung durchzuführen. Das ganze Vorhaben steht unter dem Titel «Lebensraum Biel-Benken» und soll als Pilotprojekt realisiert werden, wie u. a. die Landwirtschaft in einer Agglomerationsrandgemeinde erhalten werden kann.

Raumplanerische Arbeiten haben wir durchgeführt wie in den Gemeinden Beggingen (SH), Hallau und Oberhallau (SH), Oberneunforn (TG), Ardez (GR) und S-chanf (GR), Rifferswil (ZH), Wangen (ZH), Neunkirch (SH), Samstagnern (SH), Wolfhausen (ZH), Bassersdorf (ZH) und Rorbas (ZH). Dabei sind wir im Auftrag der Gemeinden oder von einzelnen Grundeigentümern tätig gewesen.

Im Bereich **Bodenverbesserungen** haben wir im Kanton Zug entlang der N 4 weitere grössere Projekte durchgeführt. Dabei geht es vor allem um die Behebung von Bodenschädigungen, die durch den Bau der N 4 auf den heute wieder landwirtschaftlich genutzten Flächen bestehen oder im Laufe der Zeit aufgrund verschiedener Einflüsse entstanden sind.

Im Rahmen der Gesamtmelioration Bubikon (ZH) hat die SVIL im Anschluss an das Vorprojekt für die Entwässerungsarbeiten einen Kostenvoranschlag für den Teilbereich Hauptleitungen verfasst. Die SVIL wird für die Hauptleitungen ein Vorprojekt verfassen.

Im Auftrag der TRANSITGAS AG sind für einzelne Gebiete mit Langzeitschäden, die vom Bau der Gasleitung herrühren, wiederum Bodenverbesserungs- bzw. Sanierungsprojekte ausgearbeitet worden.

Für den GVRZ (Gewässerschutz-Verband-Region-Zugersee) wurden weitere Rekultivierungen im Bereich der Hauptleitung inklusive Bauleitung ausgeführt.

Landwirtschaftlicher Hochbau

In der Abteilung Hochbau wurden im Berichtsjahr folgende Vorhaben bearbeitet:

- landwirtschaftliche Siedlungen 10
- Ökonomiegebäude 12
- bäuerliche Wohnhäuser 12
- weitere Objekte, darunter auch Bauten für die öffentliche Hand 8

Total 42

Die Bauvorhaben verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

- Aargau 10
- Basel-Landschaft 1
- Bern 13
- Fribourg 1

- Jura 1
- Schaffhausen 1
- Solothurn 1
- Thurgau 2
- Wallis 1
- Zürich 11

Total 42

Landerwerb

Die Tätigkeiten umfassten wiederum:

Aufträge für Gutachten, Beratungen und Schätzungen für Verwaltungsabteilungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sowie für private Grundeigentümer.

Mitwirkung in Landerwerbs-, Schätzungskommissionen und Schiedsgerichten

Dabei erlaubte unsere unabhängige Stellung wiederum, zwischen den Parteien ausgleichend zu wirken und in schwierigen Fällen zu vermitteln.

Unter den langfristig laufenden Aufträgen waren die gestellten Aufgaben recht vielseitig, wobei folgende zu erwähnen sind:nd :

Landerwerb aller Art für öffentliche Werke (Kraftwerke, Strassen- und Gewässerschutzbauten, Bahnanlagen u.a.m.).

Erwerb von Durchleitungsrechten und Abschluss entsprechender Dienstbarkeitsverträge (Kraftwerke, Gasleitungen, Abwasserleitungen, Wasserversorgungen u. a. m.).

Vertragliche Regelungen für vorübergehende Landbeanspruchungen für verschiedenartige Zwecke, vorwiegend im Zusammenhang mit Bauwerken.

Abwicklung von Tauschgeschäften mit dem Ziel, die Interessen der Grundeigentümer und der Öffentlichkeit auszugleichen.